

Die  
**Lage der Arbeiterinnen**

in  
den deutschen Großstädten.

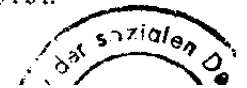
Von  
**Dr. Kuno Frankenstein.**

---

Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung etc.  
Jahrgang XII, Heft 2.



Leipzig,  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1888.



Die nachfolgende Abhandlung, welche zunächst in Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft veröffentlicht wurde, bezweckt, weiteren Kreisen, insbesondere auch den gebildeten und besseren Frauenkreisen, die Lösung der Arbeiterinnenfrage, der Frauenfrage des vierten Standes, ans Herz zu legen. Das Schriftchen gründet sich hauptsächlich auf statistisches Material, welches in den Städten Berlin und Breslau gesammelt worden ist, und erhebt keineswegs den Anspruch, das in Rede stehende Thema in erschöpfender Weise behandeln zu wollen. Die Absicht des Verfassers wird vielmehr schon dann erreicht sein, wenn seine im Folgenden gemachten Vorschläge zu einer weiteren Erörterung der Arbeiterinnenfrage führen und insbesondere die besitzenden Klassen und deren weibliche Angehörige zu einer größeren und planmäßigen Fürsorge für die dem Arbeiterstande angehörenden Frauen und Mädchen bewegen.

Jena, Ende April 1888.

Dr. Kuno Frankenstein.

Wie groß auch das Interesse sein mag, welches man der Frauenfrage im allgemeinen in Deutschland entgegengebracht hat, einem Theil derselben ist trotzdem keine genügende Beachtung geschenkt worden — der Frauenfrage des vierten Standes, des Arbeiterstandes. Das erscheint um so unbegreiflicher, als die Arbeiterinnenfrage ein wichtiges Glied in der Kette der sozialen Fragen bildet, deren Lösung von Jedermann sehnsüchtig herbeigewünscht wird. Aber diese Lösung scheiterte bisher auch an einem Umstande — an unserer mangelhaften Kenntniß der sozialen Zustände.

Um einen Einblick in die ökonomische Lage der unteren Klassen gewinnen und hiernach ein Urtheil über Berechtigung wie Lösung der sozialen Frage abgeben zu können, ist eine genaue Kenntniß der Arbeitslöhne durchaus nothwendig. Leider aber hat man der Lohnstatistik, welche allein als die Grundlage dieser Erkenntniß anzusehen ist, bisher nicht eine solche Theilnahme geschenkt, wie sie bei der Wichtigkeit des Gegenstandes dringend erforderlich wäre. Vielmehr liegt die Sache so, daß noch heute die Worte gelten, mit welchen Fr. S. Neumann in seiner überaus lesenswerthen Schrift: „Unsere Kenntniß von den sozialen Zuständen um uns“, Jena 1872, den Mangel einer exakten Lohnstatistik hervorhob.

„Dürfte es doch einer späteren Zeit“, so schrieb Neumann, „kaum glaublich erscheinen, daß in unserer schreibebeflügelten Zeit, in der jährlich Hunderte von Heften und Bänden statistischen Inhalts von dem immer enger sich spannenden Netze staatlicher und städtischer Bureaus und Kollegien veröffentlicht werden, und jeder Gebildete eine Kenntniß von der Bedeutung der Lohnfrage für sich in Anspruch nehmen mag, dem — allerdings schwierigen Gegenstand der Erforschung der Höhe der verschiedenen Arbeitslöhne bisher nur ausnahmsweise Beachtung geschenkt ist. Wie will man einen Ueberblick über die heutige soziale Bewegung, wie ein Urtheil über ihre Berechtigung hier und dort haben, wenn Jedermann — der erste Beamte des Staates, wie der

Fabrikant und der Arbeitnehmer im besten Fall regelmäßig nur die Löhne seiner nächsten Umgebung kennt, darüber hinaus vollständig im Dunkeln tappt!“

Abgesehen von einigen Privatforschungen solcher Männer, welche ein reges Interesse für die Sache bekundeten und Mühe und Widerwärtigkeiten nicht scheuten, um der Lohnfrage durch statistische Behandlung ein praktisches Resultat abzugewinnen, haben seitens der Behörden meist nur vereinzelte Lohnerhebungen und auch diese nur in einer Art und Weise stattgefunden, welche der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht im mindesten entspricht. Fast gänzlich ignoriert wurden aber von allen bisherigen statistischen Aufnahmen die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen, was um so unbegreiflicher ist, als eine Reihe bekannter Erscheinungen doch zur Genüge Veranlassung gegeben hätte, gerade bezüglich dieser Erscheinungen den Zusammenhang von Ursache und Wirkung zu ergründen. Wenn man auch die Schwierigkeiten einer exakten Lohnstatistik nicht verkennt und den Umstand berücksichtigt, daß die Arbeitgeber in Bezug auf die Arbeitslöhne vielfach eine Geheimthuerei bewahren, welche nicht am Plage ist, so reichen diese Gründe trotzdem nicht hin, um die seitherigen Unterlassungssünden irgendwie entschuldigen oder rechtfertigen zu können. Erst in letzter Zeit haben einige städtische statistische Bureaus regelmäßige, in kürzeren Fristen wiederholte Lohnerhebungen ausgeführt und hierbei auch die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in Berücksichtigung gezogen: so die der Städte Berlin und Breslau, von denen ersteres die diesbezüglichen Ergebnisse in den seit 1881 alljährlich erscheinenden „Ermittelungen über die Lohnverhältnisse in Berlin“ veröffentlicht, während letzteres die Resultate der fortlaufenden Erhebungen seit 1883 in den zum ersten Male im Jahre 1887 publizirten „Beiträgen zur Sozialstatistik“ (Heft I: M. Neefe, Ermittelungen über die Lohnverhältnisse in Breslau) weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. Von den vereinzelt vorliegenden statistischen Aufnahmen der Arbeiterinnenlöhne verdient insbesondere ein vom Reichsamt des Innern hergestellter und dem Reichstag am 29. April 1887 übermittelter Enquetebericht „Ergebnisse der Ermittelungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche, sowie über den Verkauf oder die Lieferung von Arbeitsmaterial seitens der Arbeitgeber an die Arbeiterinnen und über die Höhe der dabei berechneten Preise“ vollste Beachtung. Ganz erheblich minderwerthiger in Bezug auf Vollständigkeit und Genauigkeit sind dagegen die Resultate

der in Ausführung des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juli 1883 im ganzen Deutschen Reiche angestellten Aufnahmen der Löhne, welche überdies nur für wenige Staaten amtlich publizirt worden sind.

Aus alledem ergibt sich, daß der Umfang der lohnstatistischen Erhebungen ein sehr geringer ist. Bleibt diese Thatsache schon an sich beklagenswerth, so wird sie das um so mehr, als unsere heutige Lohnstatistik, soweit sie sich namentlich mit der Erforschung der Löhne der Arbeiterinnen befaßt, auf einer mangelhaften Erhebungsart basiert und daher ungenaue und unvollständige Angaben bietet. Als Hauptmängel der seitherigen Ermittlungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen sind insbesondere folgende anzusehen:

I. Eine Scheidung der Löhne der verheiratheten und unverheiratheten Arbeiterinnen findet meist nicht statt, ebenso wenig eine solche nach Altersklassen. Da aber die verheiratheten Frauen öfter an der Arbeit verhindert sind oder in vielen Fällen nur eine kurze Zeit arbeiten, während die unverheiratheten Mädchen konstant beschäftigt werden, ist die Möglichkeit gegeben, daß bei Nichtberücksichtigung dieser Thatsachen falsche Durchschnittslöhne herauskommen. Ebenso beeinträchtigt das Außerachtlassen einer derartigen Unterscheidung unsere exakte Kenntniß sowohl des thatsächlichen Arbeitsverdienstes unverheiratheter Arbeiterinnen, als auch desjenigen Betrages, welchen die Arbeiterfrauen aus eigenem Erwerb zur Lebenshaltung ihrer Familien leisten.

II. Die Verwerthbarkeit der in der Regel gegebenen Durchschnittslohnziffern wird dadurch sehr vermindert, daß die lohnstatistischen Publikationen keine Angaben erhalten,

1) wie groß die Zahl der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen (nach Familienstand und Altersklassen) überhaupt ist, und

2) wie groß die Zahl der Arbeiterinnen ist, welche den vorhandenen einzelnen Lohnhöhen eingereiht sind, mit andern Worten, auf wie viel Arbeiterinnen das in den einzelnen Betrieben gezahlte Maximum, Minimum und die zwischen beiden liegenden Löhne entfallen. Fehlen diese Angaben, so ergibt die Berechnung meist sehr unzuverlässige Durchschnittsziffern; denn ganz verschiedene Resultate erhält man, je nachdem die Mittelzahl zwischen dem höchsten und niedrigsten Lohne ermittelt oder je nachdem der Durchschnitt bestimmter Lohnkategorien berechnet wird. Ein drastisches Beispiel für die Geringwerthigkeit solcher arithmetischer Mittelziffern giebt Singer in seinen „Untersuchungen über die sozialen Zustände in den Fabrikbezirken

des nordöstlichen Böhmen" (Leipzig 1885), indem er schreibt: „So bezifferte mir einmal ein Fabrikant vollen Ernstes den in seiner Fabrik ausbezahlten Durchschnittslohn mit 90 Kreuzern pro Tag, weil, wie sich nach näherer Untersuchung ergab, der höchste Lohn 1 Gulden 40 Kreuzer pro Tag, der niedrigste 40 Kreuzer betrug. Es erhielten jedoch nur 4% der Arbeiter den höchsten Lohn, die anderen 96% den niedrigsten.“ Hieraus ist ersichtlich, zu welsch' falschen Ergebnissen man bei Berechnung arithmetischer Durchschnittsätze gelangt. In Berücksichtigung dessen ist durchaus erforderlich, an Stelle der Durchschnittslöhne die wirklich gezahlten verschiedenen Löhne zu ermitteln, welche in den einzelnen Betrieben eine bestimmte, nach Familienstand und Altersklassen unterschiedene Anzahl der Arbeiterinnen erhält. Aufgabe der Statistiker und Volkswirthe von Fach wird es dann sein, die Durchschnittslöhne für die einzelnen Erwerbszweige auf Grund des so gewonnenen Materials zu berechnen.

III. Die Dauer der Arbeitszeit und der Arbeitspausen wird bei der Berechnung der Lohnmittelziffern vielfach außer acht gelassen.

IV. Der Bewegung der Löhne von Monat zu Monat, von Jahreszeit zu Jahreszeit wird nicht die nothwendige Aufmerksamkeit geschenkt: eine Kontinuität der Beobachtung findet nicht statt. Daher liegt es nahe, daß die so erhobenen Durchschnittslöhne viel zu sehr als zufällige betrachtet werden können und ein richtiges Bild von den Einkommensverhältnissen der Arbeiterinnen zu geben nicht im Stande sind.

V. Die Lohnzahlungsmethoden (Tages-, Stunden-, Stück-, Gruppen-, Akkordlohn, Prämien, Lantienen u. s. w.) endlich werden selten in genügender Weise berücksichtigt.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, ist die heutige Erhebungsart der Löhne eine sehr mangelhafte und zufolge dessen die Brauchbarkeit des Lohnstatistischen Materials eine sehr geringwerthige<sup>1)</sup>. Hierzu kommt noch, daß eine exakte Kenntniß der Löhne, insbesondere derjenigen der Arbeiterinnen, dadurch unmöglich gemacht oder zum mindesten sehr erschwert wird, daß der Arbeitgeber in den meisten Fällen eine Geheim-

1) Diese Behauptung möge dadurch illustriert werden, daß wir das Formular des Fragebogens mittheilen, welcher behufs halbjährlicher Ermittlung der Lohnverhältnisse in Breslau zur Benutzung gelangt und an der Hand des in Berlin angewandten Formulars aufgestellt worden ist. Das Formular des Fragebogens ist folgendes:

Lohnverhältnisse zu Breslau in der Woche vom .....

Arten der Arbeitsstellung (ob Gefelle, Gehilfe, Lehrling u. s. w.) bezw. Art der Arbeit, Unterzeichnung männlicher und weiblicher Arbeiter

Getriebe .....

1. Höhe des Wochenlohnes, sofern neben demselben keine Naturalleistungen bestehen, d. i. ohne freies Quartier und Kost
  - a. niedrigster .....
  - b. durchschnittlicher .....
  - c. höchster .....
2. Höhe des durchschnittlichen Wochenlohnes, sofern neben demselben gewährt wird:
  - a. freies Quartier (Schlafstelle) .....
  - b. freie Kost (g. — ganze, th. — theilweise) .....
  - c. freies Quartier und freie Kost .....
3. Wochenverdienst bei Stückzahlung:
  - a. niedrigster .....
  - b. höchster .....
4. Durchschnittlicher Tagelohn, soweit solcher vorkommt:
  - a. mit Kost .....
  - b. ohne Kost .....
5. Bezahlung pro Stunde, sofern solche vorkommt. Insbesondere bei Heberstunden .....
6. tägliche Arbeitszeit (ausschließlich der Mittagszeit und Pausen)
  - a. Dauer der regelmäßigen Mittagszeit und Pausen .....
  - b. Dauer der Sonntagsarbeit (regelmäßig? (reg.), häufig? (hf.), den ganzen Tag? (g.), den halben? (h) .....
7. Findet Sonntagsarbeit statt? (St.), im Fallen? (F.), oder gleichmäßig? (gl.) .....
8. Ist der Lohnsatz im Steigen? (St.), im Fallen? (F.), oder gleichmäßig? (gl.) .....
9. Werden Arbeiter begehrt? (Ja oder Nein) .....

Bemerkungen.

thuerer bewahrt oder den Lohn gern möglichst hoch angiebt, während die Arbeiterin ihn unter Umständen möglichst niedrig zu deklarieren bestrebt ist. So wird ein richtiges Urtheil über die Arbeiterinnenfrage, die ja ihrem ganzen Wesen nach in erster Linie eine Lohnfrage ist, erheblich getrübt. Und das ist um so tiefer zu beklagen, als nur eine Klarheit nach allen Seiten hin wird feststellen können, inwieweit bestehenden Mißständen gegenüber ein freiwilliges Zusammenwirken vieler oder ein planmäßiges und energisches Eingreifen des Staates angezeigt erscheint.

\* \* \*

Wenn wir trotz aller dieser Mängel unserer Lohnstatistik die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen der Großstädte dennoch zum Gegenstande einer Erörterung machen, so geschieht das unter Berücksichtigung folgender Thatfachen und Gründe.

Den Lohnhebungen in Berlin und Breslau liegen in erster Linie und in weitaus überwiegender Zahl Angaben der Fabrikanten und der Innungen zu Grunde<sup>1)</sup>. Nach den allgemeinen Erfahrungen läßt sich annehmen, daß diese Angaben der Arbeitgeber ein günstigeres Bild von der Lage der Arbeiterinnen schaffen werden, als in der Wirklichkeit vorhanden ist. Hieraus folgt, daß derjenige, welcher über derartige Lohnermittelungen Betrachtungen anstellt, den Fehler einer Uebertreibung und zu grellen Schilderung der vorhandenen üblen Verhältnisse vermeidet. Da nun aber in dem vorliegenden Falle selbst das gewiß in gedämpften Farben gehaltene Bild die Verhältnisse der den unteren Klassen angehörenden Arbeiterinnen unserer Großstädte als sehr traurige darstellt und aus den oben angeführten Gründen auf thatsächlich noch ungünstigere Zustände geschlossen werden darf, scheint es an der Zeit zu sein, sowohl im allgemeinen als insbesondere auch jene Frauenkreise, welche ihre Kräfte bisher hauptsächlich nur mannigfachen Unterstützung ihrer Mitschwester höheren Bildungsgrades zuwandten, auf die Lage der Arbeiterinnen aufmerksam zu machen.

1) In Breslau sind die Angaben über die Durchschnittslöhne der Arbeiterinnen ausschließlich von den einzelnen Fabrikanten (in 36 Fällen) und Innungen (in 3 Fällen) gemacht. In Berlin kommen in zweiter oder dritter Linie Angaben der Ortskrantenassen in Betracht.

Die Ungenauigkeit der vorhandenen lohnstatistischen Erhebungen selbst wird in Bezug auf einzelne Punkte dadurch einigermaßen ausgeglichen, daß die Resultate der Berufszählung vom 5. Juni 1882 mancherlei fehlende Daten ergänzen. Ebenso ist zu berücksichtigen, daß durch anderweitige Ermittlungen eine durchschnittlich zehnstündige Arbeitszeit (ausschließlich der Arbeitspausen) der Arbeiterinnen in Großstädten als feststehend angesehen werden darf, sowie, daß nach den breslauer Erhebungen der durchschnittliche Wochenlohn im großen und ganzen mit dem auf eine Arbeitszeit von 60 Stunden pro Woche reduzierten Lohne zusammenfällt. Von 39 Fällen, in welchen die Löhne der Arbeiterinnen in Breslau ermittelt wurden, waren 18 Fälle solche, in denen der durchschnittliche Wochenlohn sich mit dem auf 60 Stunden reduzierten Wochenlohne deckte; in 6 Fällen war letzterer (einmal um 5,3%, fünfmal um 11,2%) größer, in 15 Fällen kleiner als ersterer, und zwar in 2 Fällen um 4,8%, in 8 Fällen um 9,0%, in 5 Fällen um 16,6%.

\* \* \*

Wenden wir uns nunmehr zu der Besprechung der in Rede stehenden Erhebungen selbst, welche nach dem Gesagten die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen eher günstiger erscheinen lassen werden, als thatsächlich der Fall ist, so haben wir nur das Eine noch vorauszuschicken, nämlich, daß das, was in Bezug auf die Arbeiterinnenverhältnisse in Berlin und Breslau gilt, im allgemeinen auch auf die bezüglichen Zustände unserer anderen Großstädte übertragen werden kann. Denn trotz mancher örtlicher Verschiedenheiten und der durch diese beeinflussten wie bedingten abweichenden Gestaltung der Existenzgrundlagen der Arbeiterin in Berlin oder Breslau, Hamburg oder Leipzig, Köln oder Königsberg eine ähnliche. Findet ja doch der Umstand, daß z. B. in Berlin die Mehrzahl der Arbeiterinnen höhere Löhne erhält als in Breslau, insofern wieder zum Theil eine Ausgleichung, als in ersterer Stadt der Aufwand für die Lebensbedürfnisse, namentlich für Wohnung, größer ist als in letzterer<sup>1)</sup>!

1) Niedriger als in Berlin waren im Durchschnitt der Jahre 1880—84 in Breslau die Preise für

Nach den Ergebnissen der Berufszählung vom 5. Juni 1882 waren in Berlin Arbeiterinnen selbstthätig in der Erwerbsgruppe

Metallverarbeitung . . . . .	1 000
Verfertigung von Maschinen . . . . .	324
Chemische Industrie . . . . .	225
Gewerbe der Leuchstoffe u. s. w. . . . .	240
Textilindustrie . . . . .	7 400
Papier- und Lederindustrie . . . . .	4 122
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe . . . . .	1 410
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel . . . . .	2 121
Gewerbe für Bekleidung und Reinigung . . . . .	60 570
(und zwar:	
in der Kleider- und Wäschekonfektion . . . . .	7 928
in der Puzmacherei, Blumen- und Leder schmuckfabrikation . . . . .	4 705)
Baugewerbe . . . . .	142
Buch- und Kunstdruck . . . . .	910
Kunstbildnerei . . . . .	183
Gewerbe unbestimmter Art . . . . .	264
Handelsgewerbe . . . . .	9 298
Post, Telegraphie, Eisenbahnen . . . . .	141
Fuhrwesen, Frachtverkehr . . . . .	273
Beherbergung, Schankgewerbe . . . . .	5 806
Hausdienst, wechselnde Lohnarbeit . . . . .	10 430
Verwaltung, Rechtspflege freie Berufe . . . . .	194
Erziehung und Unterricht . . . . .	3 576
Krankenpflege . . . . .	1 627
Dienstboten in der Haushaltung . . . . .	56 097

Nach den „Ermittelungen über die Lohnverhältnisse in Berlin“ ist die Mehrzahl der Berliner Arbeiterinnen in einem Industriezweige thätig, welcher allem Anschein nach durchschnittlich höhere Löhne zu zahlen pflegt als andere Branchen: in der Bekleidungsindustrie. Die in letzterer beschäftigten Personen weiblichen Geschlechtes haben auf einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 10—12 Mark zu

Kartoffeln	um	5 %
Rindfleisch	I. Qual.	8 %
	II. Qual.	2 %
Schweinefleisch	„	2 %
Kalbfleisch	„	2 %
Lammfleisch	„	11 %
Eier	„	13 % u. s. w.

(Vergl. M. Reefe, Ermittlungen über die Lohnverhältnisse in Breslau, Breslau 1887, S. 45.)

rechnen<sup>1)</sup>. Dieser ist übrigens für eine Reihe von Arbeiterinnen, insbesondere die Akkordarbeiterinnen im Konfektionsgeschäft, die Weißnäherinnen u. dergl., keineswegs als Nettoverdienst zu betrachten; vielmehr sind von denselben die auf ungefähr 5—10 % des Bruttolohnes sich belaufenden Ausgaben für Näh- und Festschürzen, Madeln und andere Zuthaten, welche in der Regel von den Arbeitgebern nicht geliefert werden, in Abzug zu bringen.

In der Textilindustrie, welche nächst der Bekleidungsindustrie die meisten Arbeiterinnen beschäftigt, scheinen Wochenlöhne von durchschnittlich 8—9 Mark die Regel zu bilden. Jüngliche Arbeiterinnen freilich, d. h. solche im Alter von 14—16 Jahren, müssen sich mit erheblich niedrigeren Verdiensthäten begnügen und dürften über 3 bis 5 Mark pro Woche kaum hinauskommen.

Die Papier- und Lederindustrie, wie die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel weist Wochenlöhne von durchschnittlich 9—10 Mark auf, ähnlich die Glas- und Maschinenindustrie und die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe. Ueberhaupt der Beurtheilung entziehen sich zum größten Theile die Lohnverhältnisse des Beherbergungs- und Schankgewerbes, welches etwa 7 % der in Gewerben als Gehilfen thätigen Personen weiblichen Geschlechtes beschäftigt; innerhalb dieses Gewerbes läßt sich nämlich die Höhe des Verdienstes einer großen Anzahl der Arbeiterinnen, z. B. der Kellnerinnen, aus bekannten Gründen entweder gar nicht oder doch nur in durchaus mangelhafter Weise ermitteln.

Sehr beträchtlich ist auch die Zahl der Arbeiterinnen, welche erheblich geringere als die hier erwähnten Durchschnittssätze erhält. So finden sich Wochenlöhne von 3—4 Mark für Schürzennäherinnen, von 4—5 Mark für Knopfloch- und Kravattenschilbernäherinnen, von 4,50 Mark für Arbeiterinnen in der Fabrikation künstlicher Blumen, von 5 Mark für Näherinnen in der Hutfabrikation u. s. w. Wenig lohnend ist auch die Thätigkeit der Arbeiterinnen in der Papierfabrikation, der Knopf- und Galanteriewaarenherzeugung und der Schokoladenfabrikation; alle diese kommen über 6 Mark wöchentlich selten hinaus. Auch die Arbeiterinnen und Näherinnen in der Wäschefabrikation, wie die

1) Etwa die gleichen, in einigen Fällen höhere Verdiensthäten erzielen die Arbeiterinnen der Chemischen Industrie und der Kunststoffherstellung, die Puntierinnen im Buch- und Kunstdruckgewerbe u. s. w. — Manche Angaben differiren übrigens sehr stark, je nachdem dieselben namentlich von den Fabriken und Innungen einerseits, den Ortskrankenkassen andererseits gemacht worden sind.

Berlarbeiterinnen bringen es nur auf 6—7 Mark pro Woche. In der That klägliche Löhne!

Allerdings zeigt sich, daß die niedrigsten Lohnsätze in einigen wichtigen Branchen erhöht werden können, sobald der in letzteren nicht ungebrauchliche Stücklohn an Stelle des Zeitlohnes tritt. Diese Möglichkeit, ein höheres Einkommen zu erzielen, ist jedoch — wie bemerkt — nur in einzelnen Fabrikationszweigen vorhanden und erfordert zugleich eine größere Anspannung der Arbeitskraft, welcher unter Umständen nicht die zu erwartende Gegenleistung entspricht. Die Durchschnittslöhne selbst bleiben nach den in Berlin gemachten Angaben im großen und ganzen die gleichen wie bei Zeitlohn. —

Was die Breslauer Arbeiterinnenverhältnisse anbelangt, so ist bezüglich dieser folgendes zu bemerken.

Am 5. Juni 1882 waren in Breslau Arbeiterinnen selbstthätig in der

Textilindustrie . . . . .	1 608
Papier- und Lederindustrie . . . . .	240
Nahrungs- und Genussmittelindustrie . . . . .	777
Bekleidungs- und Reinigungsgewerben . . . . .	12 864,

innerhalb letzterer etwa 40% in der Weißnäherei. Die Mehrzahl der Arbeiterinnen war demnach ähnlich wie in Berlin in der Bekleidungsindustrie beschäftigt. In diesem Industriezweige hat sich die Zahl der erwerbsthätigen weiblichen Personen überhaupt stark vermehrt, von 6919 im Jahre 1875 auf 12 864 im Jahre 1882<sup>1)</sup>.

Nach den „Ermittelungen über die Lohnverhältnisse in Breslau“, welche sich meist auf fabrikmäßige Betriebe erstrecken, wurden die relativ höchsten Löhne in der die Mehrzahl der Arbeiterinnen beschäftigenden Bekleidungsindustrie gezahlt. Innerhalb dieser betrug der durchschnittliche Wochenlohn für

- Maschinennäherinnen in der Strohhutfabrikation 9 Mark (höchster Lohnsatz überhaupt, Stücklohn!),
- Stepperinnen in der Schuhwaarenfabrikation 8,00 Mark,
- Näherinnen in der Schirmfabrikation 8,00 Mark,
- Näherinnen in der Damenmäntelfabrikation 7,50 Mark (Stücklohn!),
- Heflerinnen in der Schuhwaarenfabrikation 6 Mark.

1) Ähnlich in Berlin. Hier wurden im Jahre 1875 nur 27 538, im Jahre 1882 dagegen 60 570 Frauen und Mädchen in den Gewerben für Bekleidung und Reinigung beschäftigt. Diese sehr erhebliche Vermehrung der Arbeiterinnenzahl ist auf den Umschwung des Geschäftsganges durch die aufkommende Gewohnheit, fertige Kleider und Wäschegegenstände zu kaufen, und auf die bedeutende Steigerung in der Ausfuhr von Kleiderwaaren und Wäsche zurückzuführen, läßt sich daher auch für andere Großstädte nachweisen.

Erheblich geringere Löhne erhielten die Drahterinnen und Handnäherinnen in der Strohhutfabrikation, erstere 4,50 Mark, letztere 3,50 Mark pro Woche.

Innerhalb der Textilindustrie betragen die durchschnittlichen wöchentlichen Verdienstsätze für

Arbeiterinnen in der Stammgarnspinnerei . . . . .	6,00	Mark
Arbeiterinnen in der Zwirn- und Bindfadefabrikation . . . . .	6,00	"
Maschinendreherinnen in der Posamentenfabrikation . . . . .	5,00	"
Arbeiterinnen in der Baumwollenspinnerei . . . . .	4,80	"
Spulerinnen in der Posamentenfabrikation . . . . .	3,00	"

In der Nahrungs- und Genussmittelindustrie beliefen sich die durchschnittlichen Wochenlöhne für

Arbeiterinnen in der Zigarettenfabrikation auf . . . . .	8,00	Mark (Stücklohn!)
Arbeiterinnen in der Mineralwasser- und Champagnerfabrikation . . . . .	7,50	" "
Wickelmacherinnen in der Zigarettenfabrikation . . . . .	7,00	" "
Arbeiterinnen in der Zichorienfabrikation . . . . .	6,00	" "
Packmädchen in der Zigarettenfabrikation . . . . .	6,00	" (Stücklohn)
	4,50	" (Zeitlohn)

Nach dem Gesagten differiren auch in Breslau die Löhne sowohl je nach der Verschiedenheit der Gewerbe als auch je nach der Arbeitsstellung innerhalb desselben Gewerbes sehr erheblich. Immerhin aber läßt sich annehmen, daß das Gros der Arbeiterinnen über Durchschnittswochenlöhne von 6 Mark nicht hinauskommt und die Zahl derer jedenfalls eine bedeutende ist, welche sich mit einem wöchentlichen Verdienste von 3—5 Mark begnügen müssen<sup>1)</sup>.

Hiernach liegen die Verhältnisse der Breslauer Arbeiterinnen erheblich ungünstiger als diejenigen ihrer Berliner Genossinnen<sup>2)</sup>; doch ist einerseits in Betracht zu ziehen, daß der Wohnungsaufwand der unteren Volksklassen in Berlin ein um etwa 45 bis 50% höherer ist als in Breslau, andererseits, daß in letzterer Stadt die Getreide- und Lebensmittelpreise mit wenigen Ausnahmen niedrigere sind (um

1) Von den 39 Lohnerhebungen, welche in Breslau stattfanden, waren 13 solche, in denen ein Wochenlohn der Arbeiterinnen von 3—5 Mark festgestellt wurde. Es betrug, abgesehen von den oben angeführten Fällen, z. B. der durchschnittliche Wochenverdienst für Arbeiterinnen in der Buntpapierfabrikation 4,50 Mark u. s. w.

2) Leider liegen nur wenige vergleichbare Daten vor. Dieselben sind ersichtlich aus der folgenden vergleichenden Zusammenstellung der Lohnermittlungen in Berlin (Mai 1885) und Breslau (Juli 1885).



2—24 %) als in ersterer<sup>1)</sup>. Aus diesen Gründen werden sich die Arbeiterinnenbudgets beider Großstädte ohne Zweifel näher kommen, als es nach den gezahlten Löhnen der Fall zu sein scheint.

Ueber die Höhe der Haushaltsausgaben liegen für Breslau einige Mittheilungen vor. Nach diesen zahlt die Fabrikarbeiterin für eine Schlafstelle, d. h. ein Zimmer, welches sie mit 1—3 Arbeiterinnen theilt, monatlich 2,50—5 Mark und für den Mittagstisch bei den Vermietherinnen 20—30 Pfennige, in den Volkstüchen 15—25 Pfennige

Gewerbe	Arbeitsstellung	Ang. der GröÙung (O) der Halle (K) des Werkbez. (B)	Zeitlohn (Z) Stüchtl. (St.)	Berlin			Breslau			Die Durchschnittslöhne sind in Berlin höher als in Breslau	
				niedrigster	höchster	durchschnittl.	niedrigster	höchster	durchschnittl.	ab-	in
				M.	M.	M.	M.	M.	M.	solut	Proz.
Buntpapierfabrik	Arbeiterinnen	B.	Z.	7,50	10,50	9	2,73	5	4,09	4,91	120,0
Stofffabrik	"	"	St.	6	13	8	5	8,89	7,22	0,78	10,8
Rahmenfabrik	"	"	Z.	7,50	10,50	9	4,20	8	6,10	2,90	47,5
Zigarrenfabrik	Wickelmacherin	"	St.	5,50	12	8	6,86	9,09	7,27	0,73	10,0
Damenmäntelfabrik	Arbeiterinnen	J. B.	St.	6	15	9	5,45	9,09	6,82	2,18	32,0
Blumenfabrik	Arbeiterinnen	B.	Z.	2,78	13,33	8,06	3	13	7,50	0,56	7,5
	Gehilfinnen										
Kürschner	Arbeiterinnen	J.	Z.	10	15	12	3,64	7,27	5,45	6,55	120,2

(Vergl. Reefe, a. a. O. S. 97. 98.)

1) Bezüglich der Lebensmittelpreise vergl. oben S. 7. Was die Getreidepreise anlangt, so betragen dieselben im Durchschnitt der Jahre 1880/84

für	in Berlin		in Breslau		in Breslau weniger	
	M.	%	M.	%	M.	%
Weizen	gut	21,60	19,50	2,10	11	
	mittel	19,52	18,25	1,27	7	
	gering	17,82	16,81	0,51	3	
Roggen	gut	16,96	16,61	0,35	2	
	mittel	16,32	15,99	0,33	2	
	gering	15,65	15,33	0,32	2	
Gerste	gut	19,05	15,42	3,63	24	
	mittel	16,33	13,97	2,36	17	
	gering	13,30	12,96	0,34	3	
Hafer	gut	16,31	14,43	1,88	13	
	mittel	14,90	13,90	1,00	7	
	gering	13,46	12,88	0,58	5	

(Vergl. Reefe, a. a. O. S. 45.)

pro Tag. Legt man Durchschnittszahlen zu Grunde, so ergeben sich etwa folgende Ausgaben pro Woche:

1. für Wohnung . . . . .	1,00	Mark
2. " Mittagessen . . . . .	1,75	"
3. " Frühstück (Kaffee u. s. w.) und	2,25	
4. " Abendessen . . . . .		
5. Beitrag zur Krankenkasse . . . . .	0,15	"
in Summa		5,15

Zu diesen Ausgaben treten weiterhin solche für

6. Kleidung (inkl. Wäscheanschaffung) und Beschuhung,
7. Heizung und Beleuchtung,
8. Gesundheitspflege und
9. verschiedene leibliche und geistige Bedürfnisse (Vergnügen u. s. w.).

Die Höhe dieser unter 6—9 aufgeführten Ausgabeposten dürfte wöchentlich etwa 1,35 Mark erreichen und die Gesamtwochenausgabe sich sonach auf mindestens 6,50 Mark belaufen. Das Gros der breslauer Arbeiterinnen erzielt indessen nur einen Wochenverdienst von nicht mehr als 6 Mark, ein großer Theil sogar muß sich mit Wochenlöhnen von 3—5 Mark begnügen. Was also dann, wenn das Arbeitseinkommen nicht hinreicht, die nothdürftigsten Ausgaben zu decken? Vielleicht wird seitens der unverheiratheten Arbeiterin, welche in der Regel auf elterliche Unterstützung nicht mehr zu rechnen hat, eine weitere Einschränkung der Ausgabenkategorie „Nahrungsmittel“ versucht; denn, wie der breslauer Fabrikinspektor berichtet<sup>1)</sup>, „leben im Sommer viele niedrig gelohnte Arbeiterinnen die ganze Woche von Brot, Wurst, Fering u. s. w. und essen nur am Sonntag ein ordentlich zubereitetes Gericht“. Allein diese Einschränkung wird einerseits bei unserer geringen Veranschlagung der Ausgaben für Ernährung überhaupt nicht zu erheblicher Verminderung der Ausgabeposition unseres Budgets führen, andererseits bei der Unfähigkeit eines ungenügend ernährten Menschen, Arbeiten zu verrichten, und bei den hieraus entstehenden Folgen immerhin nur eine vorübergehende sein. Der gering bezahlten Arbeiterin, welche nicht verkümmern oder verhungern will, bleibt häufig nur ein Mittel, ihre materielle Lage zu „verbessern“ — die Prostitution.

Daß übrigens auch in kleineren Städten als Breslau und Berlin die Lage der Arbeiterinnen eine recht klägliche ist, dafür legen die auf Veranlassung des Reichstages vorgenommenen Ermittlungen über die

1) In dem vom Reichsamt des Innern fertig gestellten Enquetebericht „Ergebnisse der Ermittlungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche u. s. w.“.

Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche berechnetes Zeugniß ab. Nach dem vom Reichsamt des Inneren zusammengestellten Enquetebericht<sup>1)</sup> erzielen in Stettin an Wochenlöhnen:

Arbeiterinnen . . .	} in der Wäschefabrikation	4,80 bis 7,20	Mark
Akkordarbeiterinnen		7,20	„ 9,60 „
Arbeiterinnen im Damenkonfektionsgeschäft . . .	}	4,50	„ 9,00 „
„ „ Herrengarderobebegeßäft . . .		3,60	„ 6,00 „
„ „ Knabengarderobebegeßäft . . .		3,00	„ 3,00 „

In Posen beträgt der durchschnittliche Wochenlohn für Wäschnäherinnen 3 Mark, für Arbeiterinnen im Konfektionsgeschäft 3 Mark 60 Pfennig, für Akkordarbeiterinnen im Konfektionsgeschäft 9 Mark, für Akkordarbeiterinnen in der Wäschefabrikation bei einer Arbeitszeit „von Tagesanbruch bis Abends 9 oder 10 Uhr in eigener Häuslichkeit“ 12—15 Mark.

In Erfurt schwankt der Wochenlohn einer Stepperin zwischen 6 und 9 Mark, derjenige einer Handnäherin beläuft sich auf durchschnittlich 5 Mark und sinkt „bei mindertüchtigen Arbeiterinnen bis auf 2½ Mark, vereinzelt auch noch niedriger“ (11).

In Elberfeld, Bielefeld, Düsseldorf, Barmen, Gladbach, Frankfurt a. M., Wiesbaden und Köln liegen die Verhältnisse nicht besser. In Stuttgart verdienen die Arbeiterinnen in Damenkonfektionsgeschäften und Näherinnen durchschnittlich 7,56 Mark, Schneiderinnen 7,32 Mark pro Woche.

Auch diese Daten lassen erkennen, daß für die gering bezahlten, einer anderweitigen Unterstützung entbehrenden Arbeiterinnen entweder die Prostitution oder — was zunächst geschieht — das Eingehen eines mehr oder minder festen „Verhältnisses“, welches die Preisgabe der Ehre zur Voraussetzung hat, das einzige Mittel ist, das Leben zu fristen. „Soweit die Näherinnen einen unsittlichen Lebenswandel führen,“ heißt es in dem offiziellen Berichte über Erfurt<sup>2)</sup>, „dürften sie hierzu durch ihren geringen Verdienst veranlaßt werden. Unerwartete Umstände, welche dazu führen könnten, sind im allgemeinen nicht vorhanden.“

In welcher erschreckender Weise die Prostitution zunimmt, zeigt die Thatsache, daß z. B. in Berlin die Zahl der unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehenden Prostituirten sich von 2241 im Jahre 1875 auf

1) Nr. 83 der amtlichen Drucksachen: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des deutschen Reichstages. 7. Legislaturperiode I. Session 1887. III. Bd., I. Anlageband.

2) Ergebnisse, a. a. D. S. 707.

3769 im Jahre 1884 vermehrt hat<sup>1)</sup>. Ähnlich in Breslau, wo die bezüglichen Verhältnisse insoweit ganz erheblich ungünstiger liegen, als hier die Zahl der inskribirten Frauenzimmer im Verhältniß zur Einwohnerzahl doppelt und zeitweise dreifach so groß ist, als in Berlin. Der urfächliche Zusammenhang zwischen dieser Thatsache und den oben erörterten Lohnverhältnissen der Breslauer Arbeiterinnen ist jedenfalls ein dermaßen in die Augen fallender, daß ein Hinwegleugnen desselben selbst dann unmöglich sein dürfte, wenn man der „Prostitutionsstatistik“ nur geringen Werth beilegt.

Was die Entwicklung der Prostitution in Breslau anbelangt, so ist hierüber folgendes zu bemerken. Es betrug

am Ende des Jahres	die Einwohnerzahl	die Zahl der inskribirten Prostituirten	
		absolut	pro Mille der Einw.
1866	168 450	731	4,34
1867	171 219	799	4,66
1868	192 068	840	4,37
1869	197 753	873	4,51
1870	204 218	734	3,59
1871	207 606	776	3,73
1872	215 053	769	3,57
1873	222 747	843	3,79
1874	230 986	947	4,10
1875	239 408	985	4,11
1876	246 286	1 150	4,67
1877	254 772	1 261	5,12
1878	260 895	1 465	5,61
1879	267 377	1 609	6,02
1880	273 293	1 762	6,45
1881	277 909	1 362	4,76
1882	284 013	1 540	5,42

Hiernach hat die Zahl der inskribirten Prostituirten in Breslau vom Jahre 1872 an stetig zugenommen und ihren Höhepunkt im Jahre 1880 erreicht. Die plötzliche Abnahme im Jahre 1881 ist nach

1) Nach dem „Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin“ standen zu Anfang des Jahres 1884 3769 unter sittenpolizeilicher Kontrolle. Im Laufe des Jahres kamen hinzu 1360, gingen ab 1405; von letzteren wegen Eintritt in ein Arbeits- und Dienstverhältniß 607, Fortzuges von Berlin 338, Verbüßung längerer Freiheitsstrafen 316, Verheirathung 64, Schwangerschaft und Krankheit 21, gestorben sind 58. Sistrirt wurden 11 157, davon wegen lieberlichen Umhertreibens 9635, Aufenthaltes bei Kupplern 758, Nichtgestellung zur Untersuchung 380, Verdachtes der Syphilis 312, verbotwidrigen Aufenthaltes 72. Zur Erhebung der Anklage wurden 8035 dem Polizeianwalt zugeführt.

Daß die unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehenden Frauenzimmer den weitaus kleinsten Theil der Prostituirten bilden ist bekannt; man schätzt die Gesamtzahl der berliner Dirnen auf 80 000.

Dr. Stern<sup>1)</sup>, allem Anschein nach auf einen von der Behörde an geordneten Abstrich zurückzuführen und entzieht sich daher einer statistischen Verwerthung. 1882 macht sich übrigens wiederum eine erhebliche Steigerung der Zahl der öffentlichen Frauenspersonen bemerkbar.

Der Zusammenhang zwischen den hier gegebenen, auf die Entwicklung der Prostitution bezüglichen Zahlen und jenen Daten, welche Aufschluß über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen geben, ist, wie bereits gesagt, ohne Zweifel unbestreitbar. Denn derjenigen Arbeiterin, welche trotz Mühen und Entbehrungen nicht imstande ist, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse von ihrem geringen Lohne bestreiten zu können, bleibt nur die Wahl, entweder zu verhungern oder sich preiszugeben. Daß schließlich aber der Hunger die keuscheste Virginia mürbe macht, möchte wohl außer Frage stehen.

Die soziale Noth eines großen Theiles der Arbeiterinnen führt indessen nicht allein zum Krebschaden der öffentlichen, wie der sich einer statistischen Erfassbarkeit entziehenden, jedenfalls aber in sehr großem Umfange ausgeübten heimlichen Prostitution, sondern hat natürlicherweise auch jene Erscheinungen zu Folge, welche in dem außerehelichen Geschlechtsverkehre ihren Ursprung finden. Diese Erscheinungen, welche namentlich in unseren Großstädten auftreten, sind einerseits die große Ausbreitung venerischer Krankheiten und als deren unmittelbare Wirkung eine die nachkommenden Geschlechter gefährdende physische und psychische Degeneration, andererseits die hohe Ziffer unehelicher Geburten<sup>2)</sup> und hiermit in Zusammenhang stehend die große Kindersterblichkeit unehelich Geborener.

Auf diese als bekannt vorauszusetzenden Dinge an dieser Stelle näher einzugehen, würde zu weit führen. Nur folgendes sei behufs Bestätigung des Gesagten kurz bemerkt:

I. Von 100 inskribirten Prostituirten wurden in Berlin 1876—80 durchschnittlich jährlich 53,3 für krank befunden; in Breslau, welches bei durchweg schlechteren Lohnverhältnissen eine relativ weit größere Zahl von Prostituirten aufweist, als Berlin, betrug während des gleichen Zeitraumes der Prozentsatz der von venerischen Krankheiten befallenen öffentlichen Frauenzimmer 29,5.

II. Von je 100 Geborenen waren unehelich Geborene

1) Vierteljahrschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen. N. F. XI 1.

2) Von den Müttern der unehelich Geborenen gehören in den Großstädten etwa je 42% dem Stande der Dienstmädchen und Arbeiterinnen (Näherinnen, Fabrikarbeiterinnen u. s. w.), etwa 6% dem Stande der Verkäuferinnen, Kellnerinnen, Wirthschafterinnen u. s. w. an.

in Breslau (1881) . . . . .	16,14%
„ Leipzig (1874/83) . . . . .	15,50%
„ Berlin (1881/86) . . . . .	13,62%
im Deutschen Reiche (1881/85) . . . . .	9,30%

III. Von je 100 überhaupt geborenen unehelichen (bezw. ehelichen) Kindern starben bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres im Durchschnitte der Jahre 1875—82<sup>1)</sup>

in Königsberg . . . . .	55,32 (!) (bezw. 27,41)
„ Berlin . . . . .	50,26 ( „ 29,67)
„ Breslau . . . . .	48,91 ( „ 31,06)
„ Magdeburg . . . . .	47,80 ( „ 28,29)
„ Frankfurt a. M. . . . .	36,97 ( „ 20,04)
„ Köln . . . . .	32,85 ( „ 26,14)

Diese Zahlen geben in der That zu denken, trotzdem sie keineswegs alles auf den in Rede stehenden Gegenstand bezüglich erschöpfen. Immerhin bleibt u. A. noch in Betracht zu ziehen, daß ein großer Theil jener außerehelich geborenen Kinder, welcher das erste und die folgenden Lebensjahre zwar überlebt, schließlich doch in geistiger und körperlicher Beziehung entartet und erfahrungsgemäß ein erhebliches Kontingent zu jenem arbeits scheuen Proletariate stellt, welches immer mehr sich ausbreitet und vergeblich zu bekämpfen versucht wird.

Die hier geschilderten Gefahren der Prostitution sind leider aber nicht einmal die einzigen Mißstände, welche mit der gedrückten Lage der Arbeiterinnen im engsten und ursächlichsten Zusammenhange stehen. Vielmehr liegt die Sache so, daß auch für diejenigen Arbeiterinnen, welche trotz der äußeren Noth des Lebens der Prostitution nicht verfallen, sich eine wenig erfreuliche Perspektive eröffnet. Die Wahrscheinlichkeit, eine legitime Ehe zu schließen, wird in Deutschland selbst in den unteren Schichten der Bevölkerung immer geringer, die Hoffnung des Mädchens auf ein künftiges Dabeim immer fraglicher. So kommt es denn, daß die Frau in der Zukunft noch mehr wie heute auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sein wird und angestrengt arbeiten muß, um einen Lohn zu verdienen, aus welchem sie das Nothdürftigste bestreitet. Die Folgen solch' einer übermäßigen oder anstrengenden Arbeitsleistung bei gleichzeitigen körperlichen Entbehrungen und Vernachlässigungen werden sich indessen nicht allein in einer erheblichen Schädigung des körperlichen Wohlergehens, sondern unter Umständen auch der geistigen Gesundheit fühlbar machen.

Verfasser hat schon an anderer Stelle eingehender nachgewiesen, einen wie großen Einfluß soziale Mißstände auf die Zunahme der

1) Nach v. Firkas, Zeit der Geburten und Sterblichkeit der Kinder (Zeitschrift d. kgl. Pr. Stat. Büreaus, Jahrg. 1885).

Geisteskrankheiten und Gebrechen gerade unter dem weiblichen Geschlechte ausüben<sup>1)</sup>; hier sei dieser Hinweis kurz wiederholt und nur die Bemerkung ergänzt, daß alle im Laufe des Lebens erworbene körperlichen oder geistigen Belastungen durch die Möglichkeit ihrer erblichen Uebertragbarkeit eine unheilvolle Bedeutung gewinnen können. All das ist jedenfalls schwerwiegend genug, um auch weitere Kreise auf eine ernsthafte Erwägung der Arbeiterinnenfrage aufmerksam zu machen

\* \* \*

Das Resultat unserer bisherigen Erörterungen läßt sich im wesentlichen dahin zusammenfassen: Ein sehr großer Theil der Arbeiterinnen unserer Großstädte<sup>2)</sup> erhält Löhne, welche nicht hinreichen, die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen, und befindet sich aus diesen Grunde in der Zwangslage, entweder einen ergänzenden Erwerbsszweig in der Prostitution zu suchen oder der unabwendbaren Folgen körperlicher und geistiger Zerrüttung zu verfallen.

Dieses Ergebnis ist ein wenig erfreuliches; aber trotzdem erschöpft es unser Thema keineswegs. Vielmehr bleibt noch übrig, jene spezifischen Mißstände zu beleuchten, unter welchen die Gesammtheit der unverheiratheten Arbeiterinnen zu leiden hat. Bleibt die Thatsache, daß die Mehrzahl der Arbeiterinnen geradezu

1) In der Schrift: Bevölkerung und Hausindustrie im Kreise Schmalkalden. Tübingen 1887. S. 138—140.

2) Daß die Zustände im Auslande keineswegs besser sind, hierfür sprechen eine Reihe von Untersuchungen. So giebt z. B. Schöpfi, Arbeit, Verdienst, Besserstellung der unverheiratheten bleibenden Frauen, Zürich 1888, S. 39 in Bezug auf die Stadt Zürich folgendes an: „Eine Weißnäherin verdient täglich 1—2,50 Franken bei wöchentlicher oder vierzehntägiger Auszahlung. Wo die Arbeit beim Stück bezahlt wird, ist der Lohn sehr verschieden. Ein einfaches Frauenhemd wird mit 25—65 Cts., ein Herrenhemd mit 25—60 Cts., eine Schürze mit 10—30 Cts. bezahlt. Dazu müssen die Arbeiterinnen das Nähmaterial stellen, so daß sie bei strenger Arbeit an manchen Orten nur 6—9 Fr. in 14 Tagen verdienen können. In der Kleiderfabrikation schwankt der Lohn einer Arbeiterin von 1½—3 Fr. täglich, oder wo Kost und Logis geboten wird, 5—6 Fr. die Woche. Anfängerinnen erhalten durchschnittlich 2½—3 Fr. die Woche, tüchtige Zuschneiderinnen 100 Fr. monatlich, ganz ausgezeichnete bis 4000 Fr. (!) jährlich.“

Glätterinnen und Wäscherinnen verdienen durchschnittlich 2 Fr. den Tag, Kravattenmacherinnen 2—3 Fr., Korsettarbeiterinnen 1,50—4 Fr., Möbelsarbeiterinnen 2½—4 Fr., oder wöchentlich 5—6 Fr. bei freier Station. In der Lithographie, Buchdruckerei und Buchbinderei beträgt der tägliche Durchschnittslohn 80 Cts. bis 2½ Fr. ohne Beköstigung.“

Hungerlöhne erhält, schon an sich beklagenswerth, so wird sie es umso mehr durch den Umstand, daß diese Löhne vielfach nur bei langer Dauer der Arbeitszeit verdient werden können. Sonntagsarbeit ist nicht selten; auch findet eine Beschäftigung junger Mädchen in solchen Gewerben statt, welche nicht geeignet sind, die Sittlichkeit zu heben und zu fördern.

Obgleich die Reichsgewerbeordnung die Arbeitgeber verpflichtet, alle Maßregeln zu treffen, welche Sittlichkeit und Gesundheit der jugendlichen Arbeiterinnen erheischen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß in Bezug auf diese Dinge noch viel zu thun übrig bleibt. All das zu erörtern, kann natürlicherweise nicht unsere Aufgabe sein. Der Arbeiterschutzgesetzgebung im engeren Sinne muß es vielmehr vorbehalten bleiben, Bestimmungen gegen übermäßige Arbeitszeit, gegen Sonntagsarbeit u. dergl. zu erlassen, die Beschäftigung in einzelnen Gewerben überhaupt zu verbieten u. s. w.<sup>1)</sup>

Ein großer Uebelstand, unter welchem die Arbeiterinnen zu leiden haben, besteht weiterhin darin, daß dieselben meist darauf angewiesen sind, in wenig befriedigender Weise ihren Bedarf zu decken. In erster Linie steht die ungenügende Befriedigung des Wohnbedürfnisses.

Die Mehrzahl der unverheiratheten Arbeiterinnen unserer Großstädte befindet sich nicht in der Lage, im elterlichen Hause oder bei Verwandten Wohnung nehmen zu können, sondern ist genöthigt, bei fremden Leuten ein Unterkommen zu suchen. Dieser Uebelstand führt dazu, daß die Arbeiterinnen in einer besonders fühlbar werdenden

1) Manche Gewerbebetriebe gefährden die Lebensfähigkeit der Kinder, welche von den in den betreffenden Betrieben beschäftigten weiblichen Personen geboren werden. „Von schwangeren Kleiarbeiterinnen abortiren 58%; 78,5% aller von Kleiarbeiterinnen Geborenen kommen todt zur Welt, und von den 21,5% lebendgeborenen Kindern erreichen kaum 13 das zweite Lebensjahr. Von allen lebendgeborenen Kindern starben während des ersten Lebensjahres durchschnittlich im preussischen Staate 21,3 und in der Stadt Berlin 32%, dagegen von den lebendgeborenen Kindern der Spiegelbelegerinnen 65%, der Glaschleiferinnen 55%, der Kleiarbeiterinnen 40%. Nach dem Gutachten, welches Dr. Firt aus Breslau zu Danzig 1874 als Referent über „Frauenarbeit in den Fabriken“ auf dem Kongresse des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege vortragen hat, sind folgende Gewerbebetriebe von der zweiten Hälfte der Schwangerschaft an für die Arbeiterinnen und deren Kinder besonders gefährlich: Fabrikation von buntem Papier, von künstlichen Blumen, das sogenannte Einflärken von Brüstler Spigen mit Bleiweiß, die Herstellung von Abziehbildern, das Belegen von Spiegeln, die gesammte Kautschukindustrie und alle Fabrikbetriebe, in welchen die Arbeiterinnen schädlichen Gasen — Kohlenoxydgas, Kohlenäure und Schwefelwasserstoffgas — ausgesetzt sind.“ Vergl. v. Firtz, a. a. D. S. 13.

Weise mit allen Schattenseiten der Arbeiterwohnungen rechnen müssen. Da der Lohn in der Regel nicht ausreicht, um den Miethzins für ein einziges, den sanitären Anforderungen wenigstens einigermaßen entsprechendes Zimmer bezahlen zu können<sup>1)</sup>, bleibt der Arbeiterin nichts anderes übrig, als eine Schlafstelle zu miethen, die zumeist von Wittwen oder Arbeiterfamilien, welche Wohnungen von 2—3 Zimmern inne haben und letztere mit je 2—4 und mehr Personen besetzen, vergeben wird. Dieses Schlafstellenwesen aber führt zu einer Reihe von überaus bedenklichen Unzuträglichkeiten vorwiegend sanitärer und sittlicher Natur.

Erstere äußern sich insbesondere darin, daß einerseits in vielen Fällen ein vom gesundheitlichen Standpunkte aus nicht zu billiges gehäuftes Zusammenwohnen stattfindet, andererseits Räume zu Wohnungen benutzt werden, welche sowohl ihrer Lage als ihrer Bauart nach zu Wohnzwecken nicht im mindesten geeignet sind.

Ein Theil der Dach-, Entresol- und Kellerwohnungen ist als gesundheitsgefährlich zu bezeichnen.

In Berlin hatten von den 14770 Kellerwohnungen 443 Keller (mit 1597 Bewohnern) kein heizbares Zimmer, 9 hiervon eine Zimmerhöhe von unter 2 m, 51 eine solche von 2—2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> m. Von den 14327 Wohnkellern mit 58510 Menschen, die alle nur über ein heizbares Zimmer verfügen, waren 283, deren Zimmer unter 2 m Höhe blieben; 1404 hatten 2—2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> m Zimmerhöhe, 3500 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> m u. s. w. Ueberhaupt waren unter allen 23289 Wohnkellern 442 mit 1886 Menschen, deren Zimmerhöhe unter 2 m betrug; 2075 Wohnkeller mit 8848 Bewohnern hatten Zimmer von 2—2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> m Höhe; 5673 Wohnkeller mit 24722 Bewohnern hatten Zimmer von 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> m Höhe<sup>2)</sup>.

1) So war der Durchschnittspreis für einjährige Miete für je ein heizbares Zimmer z. B. in Leipzig im Jahre 1885

im Keller. . . . .	108,41	Mark
im Erdgesch. . . . .	208,56	"
im Zwischenst. . . . .	168,83	"
1 Treppe hoch . . . . .	197,45	"
2 Treppen hoch . . . . .	184,53	"
3 " " . . . . .	160,82	"
4 " " . . . . .	128,52	"
5 " " . . . . .	116,87	"
6 " " oder Dach . . . . .	119,98	"

2) Vergl. Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. XXXI (Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen in deutschen Großstädten. Bd. II). Leipzig 1886. S. 210 u. 238.

Von den 443 Wohnkellern ohne heizbare Zimmer lag nur bei 59 oder 13,3% der Fußboden weniger als 1 m unter der Straßenfläche; bei 58 oder 13,2% lag er 1—1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> m, bei 170 oder 38,4% schon 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> m, bei 88 oder 19,8% 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> m, bei 42 oder 9,4% 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub>—2 m und bei 26 oder 5,9% sogar über 2 m unter dem Straßenniveau<sup>1)</sup>.

Die Nachteile derartiger Wohnungen in sanitärer Beziehung leuchten wohl ein. Auch schlechte Dachwohnungen sind nicht minder ungesund, und nicht mit Unrecht wird die hohe Sterblichkeitsziffer, welche in Berlin die Wohnräume von vier und mehr Treppen trifft, zum Theil auf diese ungesunden Dachwohnungen zurückgeführt.

Die Unzuträglichkeiten der Schlafstellen in sittlicher Beziehung kommen hauptsächlich zur Geltung, wenn männliche und weibliche Schlafgänger in demselben Raume schlafen. Und das geschieht, wie wir zuverläßigen Berichten und statistischen Erhebungen entnehmen können, leider nicht selten.

In Bezug auf Berlin constatirt Berthold<sup>2)</sup>: „Von den im Jahre 1880 gezählten 256365 Haushaltungen hatten 18318 oder 7,1% Einmieter und 39298 oder 15,3% hielten Schlafleute . . . . . Diese 39298 Haushaltungen mit Schlafleuten werfen einen dunklen Schatten auf die berliner Wohnverhältnisse, der noch intensiver wird, wenn man auf Einzelheiten eingeht. Es fanden sich nämlich u. a. eine Haushaltung mit 34 Schlafburschen (diesseit Luisenstadt), eine mit 11 Schlafleuten — 9 männlich, 2 weiblich — ebendort, dann 7 mit 10 Schlafleuten. — Je eine Person (männlich oder weiblich) befanden sich in 16192 bzw. 9165 Haushaltungen, je 2 Schlafburschen in 6284, 1 Schlafbursche und 1 Schlafmädchen in 1669 Haushaltungen u. s. w. Noch trüber wird das Bild, wenn man erwägt, daß sich unter jenen 39298 Haushaltungen 15065 oder etwa 38% befanden, die nur über einen Raum verfügten, in dem sich außer der Familie, event. mit Kindern, noch Schlafleute aufhielten; von den 15065 hier in Betracht kommenden Haushaltungen mit einem Raum hatten 6953 noch 1 Schlafburschen, 4132 noch 1 Schlafmädchen; in 1790 Haushaltungen fanden sich noch 2 Schlafburschen, in 607 je 1 Schlafbursche und 1 Schlafmädchen, in 721 2 Schlafmädchen; 357 hatten 3 Schlafburschen. Die höchste Zahl war: 8 Schlafleute — 7 männlich, 1 weiblich — in einem Raum, in einer Haushaltung von

1) Schriften, a. a. D. S. 215.

2) Schriften d. V. f. S.-P., a. a. D. S. 206.

einem Ehepaar mit Kindern, und 10 männliche Schlafleute in einer Haushaltung von einem Raum, wo eine Frau den Vorstand bildete!“

Nicht besser scheinen die Wohnungsverhältnisse in Breslau zu liegen. Ueber dieselben berichtet *Hönigmann*<sup>1)</sup>: Vermietet waren (i. J. 1880) 54578 Wohnungen, von denen 9742 oder 18% wieder *Astermieter* enthielten. Eine Unterscheidung der letzteren in Pensionäre und bloße Schlafgänger ist nicht durchgeführt. Die Verhältnisse der *Astermieter* sind nicht aus der Wohnungs-, sondern aus der Haushaltungsstatistik zu entnehmen. „Haushaltung“ und „Wohnung“ decken sich nicht ganz. In 639 Wohnungen waren je zwei, in 7 Wohnungen je drei Haushaltungen vereinigt. Die Zahl der Familienhaushaltungen betrug 57051, der Einzelhaushaltungen 4217, zusammen 61268, wovon 14464 oder 25% *Astermieter* enthielten. Die Gesamtzahl der letzteren war 27744. Es kamen durchschnittlich auf 1000 Einwohner 83, auf 1000 Haushaltungsmitglieder 89 und auf eine Haushaltung 1,57 *Astermieter*. Die Haushaltungen mit *Astermietern* haben sich von 1871 bis 1880 vermehrt, die Zahl der *Astermieter* selbst ist von 1871 bis 1875 gesunken, seitdem aber wieder erheblich gestiegen. Von den 14464 Haushaltungen mit *Astermietern* enthielten 9427 je einen, 316 je zwei, 1097 je drei, 433 je vier, 196 je fünf, 71 je sechs, 37 je sieben und 34 je acht und mehr *Astermieter*. . . . . Weit minder häufig ist das Wohnen von *Gewerbegehilfen* in der Haushaltung des Meisters. Im ganzen waren es im Jahre 1880 etwa 5400 *Gewerbegehilfen*, welche sich auf 2717 Haushaltungen (5% sämtlicher Haushaltungen) verteilten, so daß also durchschnittlich zwei *Gehilfen* auf eine solche Haushaltung kamen. Davon enthielten 1391 je einen, 685 je zwei, 336 je drei, 153 je vier und 152 je fünf und mehr, theils männliche, theils weibliche *Gehilfen*, theils beide zusammen. Das Wohnen in der Haushaltung des Arbeitgebers kommt immer mehr außer Gebrauch. Viele früher als „*Gewerbegehilfen*“ gezählte Personen figuriren daher jetzt als „*Schlafburichen*“ oder „*Schlafmädchen*“ unter den *Astermietern*. —

In Bezug auf Leipzig theilt *Hasse*<sup>2)</sup> mit, daß das Schlafleuteunwesen sich in den letzten Jahren wesentlich verschlimmert hat und die *Vermiether* behufs Erzielung möglichst hoher Preise gestatten, „daß *Schlafburichen* und *Mädchen* in einer Kammer wohnen“. Es wurden in Leipzig gezählt:

1) Schriften d. V. f. S.-P., a. a. D. S. 272.

2) Schriften, a. a. D. S. 342—345.

	<i>Astermieter</i> und <i>Chambrekaristen</i>	Schlafleute
1871	12 118	6 882
1880	13 251	9 604
1885	10 726	10 989

„Die schlechteste Form des Wohnens, die in Schlafställe, hat also große Fortschritte gemacht, sogar in einer Zeit, in welcher gleichzeitig eine Abnahme der weniger schlechten Wohnungsform, der *Astermietere*, bemerkbar war.“ In 1270 Fällen theilten Familien, welche nur über ein einziges heizbares Zimmer verfügten, diesen Raum auch noch mit Schlafleuten! Daß zufolge dessen geradezu entsetzliche Mißstände vorkommen, zeigen die von den *Armenpflegern* gemachten Beobachtungen, deren einige wir dem Berichte *Hasse*<sup>1)</sup> entnehmen.

„Die Dichtigkeitsverhältnisse sind am größten in den Wohnungen, die in den Vorderhäusern gelegen sind, weil die *Miether*, um die höheren *Miethen* einzubringen, jeden verfügbaren Raum an *Untermiether* und *Schlafleute* ablassen. Die *Untermiether* wieder suchen sich womöglich auf eine Stube zu beschränken. Aus diesem Grunde sind die unteren von *Einzelfamilien* bewohnten Wohnungen weniger dicht, die oberen oft an sich schon getheilten Stockwerke und mit *Astermietern* und *Schlafleuten* gefüllten Wohnungen um so dichter.“ „Der *Armenpfleger* muß öfters auf Trennung der Geschlechter dringen. *Asterwohnungen* erhalten oft kein direktes Licht.“ „Das *Astermieterwesen* hat in der *Brandvorwerkstraße* und Umgebung seine größte Ausdehnung gefunden. Wenn irgend thunlich, schränkt man sich bis aufs äußerste ein und vermietet entweder die Küche und eine Kammer oder wenigstens einen *Ofen*. Familien von 5—8 Köpfen schlafen dann meist in einem Zimmer, vielleicht nur in zwei Betten. Bestenfalls bettet man 2—3 Kinder auf die Dielen auf einen Strohsack. Familien von fünf und sechs Köpfen wurden mehrfach in einem nur 6 qm großen Lokale gefunden, welches Wohn- und Schlafzimmer zugleich war.“ „Dichtigkeit des Zusammenwohnens wird ganz besonders gesteigert durch die Ueberfüllung der Wohnung mit *Schlafleuten*.“ „Fast alle, welche vorübergehende *Unterstützungen* irgend welcher Art empfangen, hatten entweder *Astermieter* oder verdienstlose Mädchen, oder arbeitslose Burschen bei sich aufgenommen und begnügten sich selbst mit den bescheidensten Räumen.“ „Das Unwesen der *Schlafleute* stört häufig die Ehen und ist von schlechtem Einfluß auf die Kinder. Oft kann man es dem ganzen Gebaren der Kinder einer Familie ansehen, ob sie ihre Wohnung mit

1) Schriften, a. a. D. S. 342—345.

Schlafleuten theilt.“ „Häufig werden Schlafburschen in den Wohnungen von Wittwen oder alleinstehenden Frauen vorgefunden.“ „Manche ehrliche Leute klagen, daß sie ihren Vorssaal mit Prostituirten theilen müssen.“ „Häufig kommt es vor, daß die Armen, um ihre leerstehenden Zimmer zu vermieten, weibliche Personen als Astermiether aufnehmen, welche sich als Prostituirte herausstellen, was besonders von Nachtheil für die Sittlichkeit der Kinder ist. Oft kann man aus der Unreinlichkeit und Frechheit der Kinder geradezu auf das Vorhandensein solcher Astermiether schließen.“

„Ein trübes Bild bot jüngst eine Wohnung am Neufirchhof 5 Treppen hoch: Abends kehrte der Mann angetrunken von der Arbeit zurück, legte sich mit seinen schmutzigen Kleidern hin, wo sich ein Winkel bot, und kümmerte sich nicht um die Seinigen. Die Frau, schwindföchtig, konnte nichts verdienen und war mit ihren drei schulpflichtigen Kindern auf die Schlafmädchen angewiesen, die nachts ihre Liebsten mit nach Hause brachten. Alle zusammen, Mutter, Kinder, Schlafmädchen nebst Gesellschaftern, theilten ein Zimmer, in welches des fränklichen Zustandes der Frau halber weder Luft noch Licht eingelassen wurde.“

Diese Berichte lassen die Leipziger Wohnverhältnisse der ärmeren Klassen im allgemeinen, der Arbeiterinnen im besonderen als recht ungünstige erscheinen. Damit sei indessen nicht gesagt, daß es anderswo besser um diese Dinge stände. Vielmehr weisen alle bisher angestellten Untersuchungen wie die oben mitgetheilten Thatsachen darauf hin, daß die Wohnungsverhältnisse der Arbeiterinnen in unseren Großstädten überhaupt sehr traurige sind. „Je nach den Nebeneinkünften aus der Prostitution gestalten sich dieselben besser oder schlechter,“ sagt ein offizieller Bericht in Bezug auf die Zustände in der Stadt Posen<sup>1)</sup>. Und dieses Urtheil dürfte im großen und ganzen fast allgemeine Geltung haben. Solchen Wahrnehmungen wie den in Berlin, Breslau und Leipzig gemachten gegenüber erscheint aber eine Wohnungsfürsorge für die alleinstehenden Arbeiterinnen dringend erforderlich, ein energisches Einschreiten des Staates und der Gemeinden, eine Beihilfe von Privaten und Vereinen nach verschiedensten Richtungen hin am Platze.

Ein weiterer Uebelstand, unter welchem die Arbeiterinnen zu leiden haben, besteht darin, daß dieselben vielfach gezwungen sind, den Bedarf an Lebensmitteln und anderen Ge-

1) Ergebnisse, a. a. O. S. 704.

brauchsgegenständen in einer schlechten, unvollkommenen und unzweckmäßigen Weise zu befriedigen.

In einigen Städten ist allerdings durch Gründung von Volkskassen und Arbeiterpeiseanstalten (auch Volks-Kaffee- und Theeschänken) Fürsorge getroffen worden, um den unverheiratheten Arbeiterinnen (wie Arbeitern überhaupt) wenigstens gute und billige Kost zu liefern. Derartige Anstalten bestehen aber zur Zeit noch in ungenügender Zahl und entsprechen wegen zu weiter Entfernung von den Arbeitsstätten keineswegs immer dem tatsächlichen Bedürfnisse; daher ziehen viele Arbeiterinnen vor, entweder ein im Verhältniß zur schlechten Qualität meist theueres Mittagessen in der der Fabrik zunächstgelegenen Restauration einzunehmen, oder auf ein warmes Mittagbrod überhaupt Verzicht zu leisten. In beiden Fällen treten schwerwiegende Uebelstände zutage, welche der Abhilfe dringend bedürftig sind.

Eine unzureichende und schlechte Bedarfsdeckung findet ferner statt, wenn Arbeiterinnen Waaren auf Kredit (auf Abschlagszahlung!) und in solchen Geschäften kaufen, in welchen die Waaren zwar scheinbar billig, im Verhältniß zur Qualität thatsächlich aber recht theuer sind. Wie als bekannt angenommen wurde und neuerdings durch die vom Verein für Socialpolitik veranlaßten Untersuchungen von der Borghts<sup>1)</sup> bestätigt worden ist, wird eine Reihe wichtiger Bedarfsartikel durch den Zwischenhandel erheblich vertheuert. So ergaben sich im Untersuchungsgebiete von der Borghts (Aachen) folgende Aufschläge im Detailverkauf:

Kaffee . . . (1878—1886) . . . . .	6,10—6,50	Prozent
Roggenrot. (1882—1886) . . . . .	10—34	„
Weizenmehl (1878—1886) . . . . .	17	„
Hafersgrühe . ( „ „ ) . . . . .	31	„
Sago . . . ( „ „ ) . . . . .	31	„
Bohnen . . ( „ „ ) . . . . .	23	„
Erbfen. . . ( „ „ ) . . . . .	30	„
Reis. . . ( „ „ ) . . . . .	25	„
Butter . . (1881—1885) . . . . .	13—22	„
Rüböl . . ( „ „ ) . . . . .	9—16	„
Steinkohlen (1882—1885) . . . . .	120	„
Petroleum . (1878—1886) . . . . .	22	„

Diese Aufschläge erhöhen sich aber noch bedeutend bei den von den Arbeiterinnen meist bevorzugten kleinen Krämmern, welche nicht in der Lage sind, im großen einkaufen zu können, sondern ihre Waaren selbst vom größeren Detailisten beziehen. Dazu kommt schließlich, daß die den unteren Klassen angehörenden Mädchen und Frauen von den

1) Der Einfluß des Zwischenhandels auf die Preise. Leipzig 1888.

Verkäufern übervorteilt werden, weil sie meist unfähig sind, die Güte der Waaren prüfen zu können.

Auch die Arbeitgeber oder von diesen beauftragte Zwischenpersonen beuten in vielen Fällen die Arbeiterinnen in der schamlosesten Weise aus, indem sie den letzteren die benötigten Arbeitsstoffe, z. B. Zwirn, Garn, Nadeln u. s. w., zu einem höheren als dem Einkaufspreise berechnen. Diese Thatsache bestätigen zahlreiche Berichte, die bei Gelegenheit der Erhebungen über die Lohnverhältnisse der in der Wäschefabrikation und Konfektionsbranche beschäftigten Arbeiterinnen abgefaßt wurden, insbesondere ein Bericht aus Chemnitz<sup>1)</sup> durch Anführung der folgenden charakteristischen Beispiele: „Wenn der Arbeitgeber den Zwirn an die Näherin lieferte, so berechnete er denselben mit einem Nutzen von 15 Prozent. Nach einer anderen Aussage war der vom Arbeitgeber empfangene Zwirn im Detailhandel in gleicher Güte um 16<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Prozent billiger zu haben.“ Aus Berlin und Breslau werden ähnliche Fälle gemeldet.

Daß eine derartige systematisch betriebene Ausbeutung die Noth der Arbeiterinnen auf das höchste steigern muß, ist selbstverständlich, und zu bedauern bleibt, daß man bisher nicht imstande gewesen ist, dem hier geschilderten Unwesen Einhalt zu thun.

\* \* \*

Wir sind mit der Schilderung der sozialen Noth unserer Arbeiterinnen zu Ende. Uebrig bleibt uns nunmehr, der Beantwortung der Fragen näher zu treten: Von welchen Voraussetzungen wird eine Besserung der hier geschilderten Zustände abhängig sein? was muß geschehen, um all dem sozialen Elend ein Ende zu machen?

Auf diese Fragen die richtige Antwort zu geben, scheint an sich nicht schwer zu sein; denn die Vorschläge, welche an dieser Stelle zu machen sein werden, sind zum Theil ja keineswegs neu, sondern jedem Gebildeten mehr oder weniger bekannt. Indes die Gebildeten, bezw. die auf diese Bezeichnung Anspruch Erhebenden und die in die bezüglichen Dinge Eingeweihten, vor allem aber auch die bei der in Rede stehenden Frage zunächst interessirten sog. „besseren“ Frauenkreise haben bisher eine unverantwortliche Passivität an den Tag gelegt, daß ein „ceterum censeo“ wohl am Plage ist. Es handelt sich endlich darum, die mannigfachen Mittel zur Besserung sozialer Mißstände auch wirklich in energischer Weise in Anwendung zu bringen.

1) Ergebnisse, a. a. O. S. 722.

Soll das geschehen, so ist ein planmäßiges Zusammenwirken der Arbeitgeber, der besitzenden Klassen und des Staates durchaus erforderlich. Von der Selbsthilfe der einzelnen Arbeiterin oder einer Koalition von Arbeiterinnen eine Besserung erwarten zu wollen, wäre jedenfalls völlig verkehrt. Nur dann wird die Arbeiterinnenfrage zur befriedigenden Lösung gebracht werden können, wenn die bürgerliche Gesellschaft, wenn die gebildeten und besitzenden Klassen die alleinstehenden Arbeiterinnen im Kampfe um eine menschenwürdige Existenz unterstützen und die lässigen, den Forderungen der Humanität und Moral nicht Rechnung tragenden Arbeitgeber an ihre Pflichten erinnern. Wo aber Selbst- und Gesellschaftshilfe nicht mehr ausreichen, da hat die Staatsgewalt einzutreten, um den nach mancher Richtung hin unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen.

Als erste Voraussetzung, von welcher eine Besserung der ökonomischen Lage der Arbeiterinnen unserer Großstädte abhängig ist, muß selbstverständlich eine günstigere Gestaltung der Einkommensverhältnisse, eine Erhöhung der Löhne angesehen werden.

„Die Löhne bestimmen sich,“ sagt Schönberg<sup>1)</sup>, „in der Hauptsache einerseits nach dem gesellschaftlichen Gebrauchswert der Arbeit (d. h. dem Werth der individuellen Arbeitsleistung für den Unternehmer, wie er sich aus dem Werth der Arbeitsleistung für den zahlungsfähigen Konsumenten derselben ergibt), nach der Zahlungsfähigkeit der Begehrer (d. h. der Unternehmer und der Konsumenten der Arbeitsleistung) und nach den Arbeitspreisen konkurrierender Unternehmer, andererseits nach dem gewohnten Lebensbedarf der Arbeiter (d. h. dem Aufwand für die Befriedigung aller Bedürfnisse, welche die Arbeiter einer Klasse aus ihrem Arbeitseinkommen zu befriedigen gewohnt sind und befriedigen wollen) und nach den Arbeitspreisen konkurrierender Arbeiter.“

Diese Preisbestimmungsgründe treffen indessen nicht zu, inso weit es sich um die Löhne der Arbeiterinnen handelt. Wenn auch zugegeben werden mag, daß die Arbeitgeber sich vielfach in einer durch die Konkurrenz geschaffenen Zwangslage befinden, welche sie zur Zahlung niedriger Löhne nöthigt, so ist doch leider die Thatsache unbestreitbar, daß viele Unternehmer ihre Arbeiterinnen geradezu auf die Prostitution verweisen und lediglich deshalb so gering bezahlen, weil sie voraussetzen, daß die Arbeiterinnen ein bequemes und vortreffliches Korrelat des Einkommens dadurch finden

1) Handbuch der politischen Oekonomie. Tübingen 1886. Bd. II. S. 369.



werden, daß sie sich preisgeben oder in ein festes Verhältniß zu einem Manne treten, welcher einen Theil ihres Unterhaltes bestreitet. Dazu kommt noch, daß ein nicht zu unterschätzender Druck auf die unteren Klassen auch zufolge des Umstandes ausgeübt wird, daß unsere Frauenkreise, namentlich die sog. „gebildeten“ Frauen den Werth der Arbeit nicht zu würdigen verstehen und einen Wettbewerb ausüben, indem sie mancherlei weibliche Arbeiten zu Schleuderpreisen liefern. Zwei Beispiele mögen die Wahrheit dieser Behauptung erweisen!

Wer die Anzeigenthelle unserer größeren Zeitungen aufmerksam durchliest, wird oft Inseraten begegnen, durch welche „musikalisch gebildete, englisch und französisch sprechende, event. auch in der Hauswirtschaft bewanderte Damen“ Stellen als Gesellschafterinnen, Stützen der Hausfrau u. dergl. suchen und ihre Gehaltsansprüche ausschließlich auf „freie Station und gute Behandlung“ beschränken. Berücksichtigt man nun, welcher bedeutender Kapital- und Zeitaufwand nöthig gewesen ist, um diese „gut erzogenen Damen“ eines höheren Wissens und eines höheren Bildungsgrades, der sie zur Uebernahme eines passenden Wirkungskreises befähigt, theilhaftig werden zu lassen, berücksichtigt man das alles, so muß man sich umsomehr wundern, daß „gebildete“ Frauen über den Werth ihrer Arbeitskraft so geringschäßig denken. Ist das aber der Fall, was bleibt von den den niederen Ständen angehörenden Arbeiterinnen zu erwarten?

Ähnlich liegt die Sache in einem zweiten Falle. Es ist eine bekannte Thatsache, daß viele Hausindustriellen, in erster Linie die Wollenswaarenindustrie, eine nicht unerhebliche Anzahl von Frauen beschäftigen, welche in der Lage sind, des Verdienstes aus dieser Arbeit ganz oder doch zum weitaus größten Theile entbehren zu können; es steht fest, daß vielfach der Wunsch nach leichter Thätigkeit bei nicht genügender Inanspruchnahme durch häusliche Beschäftigung oder das Vergnügen, einige selbst verdiente Groschen sein eigen nennen zu können, und ähnliche Beweggründe viele Frauen und Mädchen der besseren Stände veranlassen, in die Dienste hausindustrieller Unternehmer bzw. deren Zwischenagenten zu treten<sup>1)</sup>. Und ebenjo ist bekannt, daß nicht selten

1) So heißt es in dem amtlichen Berichte über Posen (Ergebnisse, a. a. O. S. 703): „In der Konfektionsbranche kommt die Beschäftigung in nicht unbedeutendem Maße auch als Nebenarbeit der weiblichen Angehörigen von Familien vor, welche nicht zum Arbeiterstande zählen und zwar weniger zur Befriedigung der für den Lebensunterhalt erforderlichen Bedürfnisse, als vielmehr zur Deckung von Luxusbedürfnissen.“ Der Berichterstatter für Elberfeld (Ergebnisse, S. 711), Dr. Wolff, schreibt: „Wenn man absieht von den Arbeiterinnen der Korsett-

„Damen“ der besseren Kreise, welche sonst nur hochmützig auf die armen Arbeiterinnen herabzusehen pflegen, mit diesen Arbeiterinnen konkurriren, nicht etwa um den Lebensunterhalt zu verdienen, sondern um eines Nebenverdienstes willen, aus welchem — — Luxusartikel und Toilettengegenstände beschafft, Ausgaben für Vergnügen, für Konzerte und Bälle bestritten werden. Den Unternehmern kann natürlicherweise nichts angenehmer sein, als in genügender Anzahl Leute beschäftigen zu können, denen die Höhe der Löhne im großen und ganzen gleichgiltig ist. Die Folge hiervon ist, daß das Arbeitseinkommen der in der gleichen Branche thätigen, weniger glücklich situirten Arbeiterin geschmälert wird, weil ja der Unternehmer zur Genüge Arbeiterinnen in den besseren Kreisen findet, welche zu billigerem Preise zu arbeiten gewillt sind.

So schädigen in vielen Fällen die Frauen der „gebildeten“ Stände ihre ärmeren, bedürftigen Mitschwester, anstatt ihnen im Kampfe um ein menschenwürdiges Dasein beizustehen. Auf diese Weise aber wird die Kluft, welche Arm und Reich trennt, immer weiter, der Gegensatz zwischen den einzelnen Klassen immer größer. Will man eine derartige Entwicklung der Dinge vermeiden, so hat man nothwendigerweise darauf zu dringen, daß die gering bezahlten Arbeiterinnen höhere Löhne fordern und in ihren Forderungen sowohl

und Arbeiterhemden- und Arbeiterhosenfabriken, unter welchen die Töchter und Frauen aus dem Arbeiterstande der Zahl nach vorwiegen, darf man als sicher annehmen, daß die große Mehrzahl der Arbeiterinnen nicht dem Arbeiterstande entstammt. Vielmehr sind es Angehörige der Familien kleiner Gewerbetreibender und der kleinen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, welche das größte Kontingent stellen. Namentlich glaube ich die Aufmerksamkeit darauf hinleiten zu sollen, daß die Töchter von Post- und Eisenbahnbeamten besonders zahlreich dabei vertreten sind, und daß in vielen, ja in der Mehrzahl der Fälle diese Beamten durch die Noth gezwungen sind, ihre Töchter diesen, immerhin sehr gefährlichen Erwerbszweigen zuzuweisen. Wird schon durch den Wettbewerb dieser Beamten-töchter um Arbeit der Verdienst der arbeitenden Klasse und der armen Wittwen erheblich beeinträchtigt, so geschieht dies, doch noch in weit höherem Maße dadurch, daß seit den letzten Jahren die weiblichen Angehörigen von Familien aus dem besser situirten Mittelstande nicht nur — wie es vielfach vorgegeben wird — um des Erlernens der Arbeiten und um des Erlangens der für die zukünftige Hausfrau erforderlichen Geschicklichkeit willen, sondern des Erwerbes und der Beschäftigung wegen sich zur Uebernahme von Arbeit herandrängen. Der Erwerb solcher „Damen“ dient nicht zur Befriedigung nothwendiger Bedürfnisse, sondern zur Befriedigung ihres oder ihrer Angehörigen persönlichen Hochmuths; er wird vergundet in Luxusartikeln, namentlich der Toilette, so daß die Arbeitgeber der Damen durchweg mir erklärten, sie seien oft nicht imstande, die Damen auf der Straße, in Konzerten und auf Bällen wieder zu erkennen.“

von ihren Mitschwestern höheren Bildungsgrades wie von jedem Gebildeten überhaupt mit allen Kräften und nach jeder Richtung hin unterstützt werden. Geschieht insbesondere letzteres, so wird der an sich durchaus gerechtfertigten Lohnbewegung das gewissermaßen innewohnende Moment der Härte und der Charakter eines den Interessen der Unternehmer gegenüberstehenden feindseligen Beginns genommen und gleichzeitig einem Mißbrauche der Arbeiterinnenbewegung zu politischen, speziell sozialdemokratischen Zwecken vorgebeugt werden. Zu wünschen bleibt freilich, daß die Arbeitgeber in richtiger Auffassung der Sachlage das Verlangen nach Lohnerhöhung nicht als ein feindseliges, sondern als ein durchaus naturgemäßes Bestreben ansehen und, ohne durch Zwangsmittel veranlaßt zu sein, den Pflichten der Humanität, der Gerechtigkeit und Billigkeit nachkommen. Leider gehen indessen die Anschauungen über den Begriff der Humanität weit auseinander. So wird z. B. mancher Arbeitgeber unserer Großstädte nicht verschmähen, jährlich erhebliche Summen für Vereine und Anstalten auszugeben, welche die Hebung der öffentlichen Sittlichkeit, Rettung gefallener Mädchen, Unterstützung von Magdalenensüßten u. dergl. zum Zwecke haben; er wird vielleicht umsomehr zu Geldopfern bereit sein, als er weiß, daß eine derartige Bekräftigung des Wohlthätigkeitssinnes ja nach außen bekannt und anerkannt wird, während eine von ihm vorgenommene Aufbesserung der Löhne in der Regel nicht an die große Glocke gehängt zu werden pflegt. Allein der Versuch, Tagelöhner zu bessern und gefallene Mädchen zu retten, führt in den seltensten Fällen zu einem Resultate; dagegen wird es weniger schwer und vielleicht edler gehandelt sein, ein junges Mädchen von dem Verderben dadurch abzuhalten, daß man ihm eine auskömmliche Existenz gewährt. Mit Recht sagt der Dichter:

„Willst Du in Gottes Spiegel schauen,  
 Schau in die Seele reiner Frauen,  
 Und aller Himmel Glanz ist Dein.  
 Was aber gleicht an Schwärze dem gesunk'nen Weibe?  
 Was ist der Schmach zertret'ner Lilien gleich?  
 Was teuflischer als ein gefall'ner Engel?“

Zu hoffen bleibt, daß eine richtige Auffassung und energische Betätigung des Humanitätsprinzipes in den Kreisen der Arbeitgeber mehr und mehr an Boden gewinnen möge und man seitens der Gebildeten die den unteren Volksklassen angehörenden Arbeiterinnen nicht von vornherein als das betrachte, wozu sie zum weitaus größten Theile durch die erbärmlichen Lohnverhältnisse und die gesellschaftlichen Zustände

erst gemacht worden sind. Leider aber scheint für eine derartige Auffassung der Dinge unter den Arbeitgebern noch wenig Verständnis vorhanden zu sein. Hierfür spricht unter anderen auch die Thatsache, daß das (von W. Dechelhäuser eingehender dargelegte) Programm des „Vereins der Anhaltischen Arbeitgeber“<sup>1)</sup>, welcher die „gemeinsame Durchführung humanitärer und sozialer Maßregeln zu Hebung der sittlichen und materiellen Lage des Arbeiterstandes erstrebt“, die Arbeiterinnenfrage einfach todt-schweigt und den Kern der gesammten Arbeiterfrage, die Lohnfrage, überhaupt nicht berührt.

In den niedrigen Löhnen, welche ein sehr großer Theil unserer Arbeiterinnen erhält, liegt, wie bereits ausgeführt wurde, der Keim zu allerhand Gefahren; nur eine nachhaltige Steigerung des Lohnniveaus wird eine Besserung der gegenwärtigen Mißstände ermöglichen und insofern auch den Arbeitgebern zu gute kommen, als erfahrungsgemäß eine Erhöhung der Löhne größere Arbeitstüchtigkeit zur Folge zu haben pflegt. Zu erwarten bleibt freilich, daß eine Steigerung des Arbeitseinkommens nicht etwa dadurch illusorisch gemacht wird, daß man die Arbeiterinnen in einer übermäßig anstrengenden Weise beschäftigt; denn ganz abgesehen davon, daß zu den berechtigtesten Forderungen der Humanität auch die Berücksichtigung des Anspruches eines jeden arbeitenden Menschen auf Erholung gehört, steht fest, daß eine übermäßige Arbeitsdauer die Arbeitskraft schwächt. Dagegen läßt sich unzweifelhaft behaupten, daß eine entsprechende Verkürzung übermäßiger Arbeitszeit keineswegs eine Verringerung, sondern in vielen Fällen sogar eine Erhöhung der Arbeitsleistungen zu bewirken imstande ist.

Die von uns als durchaus nothwendig erachtete Steigerung des Lohnniveaus ist übrigens ein um so gerechtfertigteres Verlangen, als das weibliche Geschlecht nicht allein zufolge seiner numerischen Ueberzahl über die Männer, sondern vor allem auch deshalb immer mehr auf die eigene Erwerbsthätigkeit angewiesen wird, weil — wie wir bereits an anderer Stelle hervorgehoben — die Zahl der in ökonomischer Beziehung zum Eingehen von Ehebündnissen befähigten Männer selbst in den unteren Volkschichten in kontinuierlicher Abnahme begriffen zu sein scheint. Daß freilich die Schwierigkeit des Versuches, den Arbeiterinnen einen angemessenen Lohn zu sichern, schon aus dem Grunde keine geringe sein wird, weil die Bestimmung einer gerechten Lohn-

1) W. Dechelhäuser, Ueber die Durchführung der sozialen Aufgaben im Verein der Anhaltischen Arbeitgeber. Berlin 1888. Vergl. von demselben Verf.: Die sozialen Aufgaben der Arbeitgeber. Berlin 1887.

Höhe nach Maßgabe der einzelnen Arbeitsleistung überhaupt als ein unlösbares Problem angesehen werden muß, wird niemand verkennen: ebensovienig aber darf die Thatsache außer acht gelassen werden, daß mit einer Lohnerhöhung keineswegs alles gethan ist, um die in Rede stehende Frage ihrer vollständigen Lösung entgegenzuführen. Eine weitere Fürsorge scheint vielmehr angezeigt, um die alleinstehenden, unverheiratheten Arbeiterinnen vor den Gefahren zu behüten, welche sie in mannigfacher Beziehung bedrohen und in weiterer Folge Gesellschaft und Staat in Mitleidenschaft ziehen.

Wie wir bereits an anderer Stelle ausführten, ist die Befriedigung des Bedarfes seitens der unverheiratheten Arbeiterinnen eine sehr mangelhafte. Namentlich sind die Arbeiterinnen unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht imstande, ihr Wohnbedürfniß hinreichend zu befriedigen. Von dem Zustande der Wohnungen hängt aber das körperliche Wohlbefinden und das sittliche Gedeihen mehr oder minder ab, und aus dem Grunde erscheint eine besondere Aufmerksamkeit der Wohnungsfrage gegenüber dringend am Platze.

Dem Staate erwachsen in Bezug auf diese im wesentlichen Pflichten allgemeiner Natur. Durch Erlass eines Wohnungsgesetzes ist dafür Sorge zu tragen, daß

- 1) nur solche Gebäude zu Wohnzwecken benutzt werden, welche nach Lage und Bauart hierzu geeignet sind und den Anforderungen in sanitärer Beziehung entsprechen und
- 2) die Wohnhäuser keine ungemessene Ausnutzung erfahren.

Angesichts der Ueberfüllung der Wohnungen in den Großstädten wird es von großer praktischer Bedeutung sein, Maßregeln gegen diesen Uebelstand dadurch zu ergreifen, daß Bestimmungen über einen Mindestwohnraum getroffen werden. L. Hirt<sup>1)</sup> verlangt für jeden Erwachsenen 24 cbm Schlafräum, die Bestimmungen über den Mindestschlafraum: in den Schlafstellen begnügen sich meist mit 10 cbm für den Kopf. Theorie und Praxis gehen demnach weit auseinander; doch bezweifeln wir nicht, daß es gelingen wird, auch hier das Richtige zu treffen.

Eine Pflicht des Staates, die Wohnungsnoth durch eigene Herstellung von geeigneten Wohnungen direkt zu bekämpfen, vermögen wir nicht anzuerkennen. Auch glauben wir, daß bei der lokalen Bedeutung der Wohnungsfrage eine hierauf bezügliche Gesetzgebung nur allgemeine Bestimmungen festzusetzen und den Gemeinden zu überlassen hat, je nach den Verhältnissen spezielle Vorkehrungen zu treffen. Auf diese

1) L. Hirt, System der Gesundheitspflege. 1876. S. 135.

Dinge näher einzugehen, kann indessen nicht unsere Aufgabe sein. Dagegen erscheint es notwendig, einigen Bemerkungen über das Schlafstellenwesen, welches einer besonderen Ordnung und Beaufsichtigung bedarf, Raum zu geben.

Zu fordern ist, daß die Schlafstellen der gewerblichen Beaufsichtigung ebenso unterliegen wie die Fabriken und nur solchen Personen die Erlaubniß zum Vermietzen von Schlafstellen erteilt wird, welche einerseits in moralischer Hinsicht die nöthigen Garantien bieten, andererseits über geeignete Wohn- bezw. Schlafräume verfügen. Im speziellen muß verlangt werden, daß der den Schlafleuten überwiesene Schlafräum den Anforderungen der Hygiene im wesentlichen entspricht, daß derselbe für jede erwachsene Person mindestens 10 cbm Lusträum enthält, gebietet, mit mindestens einem Fenster an der Außenseite des Hauses und mit einer verschließbaren Thür versehen ist. Streng zu verbieten ist, daß die Schlafräume von Personen verschiedenen Geschlechtes benutzt werden, event. auch, daß Vermiether von Schlafstellen Schlafleute beiderlei Geschlechtes bei sich aufnehmen.

Zur Beseitigung der Uebelstände des Schlafstellenumwesens sind bereits von einigen Behörden, so von den königlichen Regierungen zu Arnberg und Düsseldorf, wie vom Stadtrathe zu Gera Polizeiverordnungen (übereinstimmenden Wortlautes) erlassen worden. Wir theilen die Verordnung für den Regierungsbezirk Arnberg in Anlage mit.

Was nun die direkte Beschaffung geeigneter Wohnungen für die Arbeiterinnen anbetrifft, so läßt sich im wesentlichen auf drei Wegen das wünschenswerthe Ziel erreichen. Entweder: man gründe Vereine (in erster Linie Frauenvereine), welche für ordentliche Wohnungen der unverheiratheten Arbeiterinnen Sorge tragen, oder: man strebe mittelst energischer und gut organisirter Gesellschaftshilfe den Bau von Logishäusern an, oder endlich: man verpflichte die Arbeitgeber, welche eine größere Anzahl von Arbeiterinnen beschäftigen, die erforderlichen und geeigneten Wohnräume zu beschaffen.

Der erstere Fall hat zur Voraussetzung, daß in genügender Anzahl den hygienischen Anforderungen entsprechende Wohnräume, welche zu einem mäßigen Preise von völlig unbescholtenen Familien unverheiratheten Arbeiterinnen überlassen werden, vorhanden sind. Unzweifelhaft steht fest, daß die sittliche Ueberwachung und persönliche Beeinflussung der

alleinstehenden Mädchen, wie die Erziehung derselben zu dem zukünftigen Berufe als Hausfrau am zweckmäßigsten durch engeren Anschluß an eine in moralischer und anderer Beziehung durchaus qualifizierte einzelne Familie erfolgt. Allein die Gewährung eines derartigen Unterkommens wird zumal mit Rücksicht auf die thatsächlich vorhandene Wohnungsnoth insbesondere in den Großstädten mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft sein und nur für eine immerhin sehr beschränkte Zahl von Arbeiterinnen in Betracht kommen. Aus diesem Grunde scheint es wünschenswerth, daß gleichzeitig auch der Bau von Logirhäusern ins Auge gefaßt wird.

Der Bau von Logirhäusern für unverheiratete Arbeiterinnen kann erfolgen entweder als eine Unternehmung der Arbeitgeber oder eine Unternehmung gemeinnütziger Gesellschaften oder endlich eine solche der Gemeinden. Als ausgeschlossen zu betrachten ist die Errichtung derartiger Anstalten von einem überwiegend geschäftlichen Standpunkte aus, da bei dem Vorwiegen kapitalistischer Interessenbefriedigung das Interesse der Arbeiterinnen in ökonomischer und sittlicher Beziehung nicht in dem erforderlichen Maße gewahrt werden würde. Ebenso erscheint auch die Gründung von Logirhäusern, welche ausschließlich den Charakter von Wohlthätigkeitsanstalten tragen, als verfehlt und unzumuthig. Und keiner näheren Erläuterung bedarf es endlich, daß von einer auf Selbsthilfe der Arbeiterinnen beruhenden Errichtung der Anstalten nicht die Rede sein kann.

Für die Arbeitgeber liegt jedenfalls der meiste Anlaß vor, für eine bessere Gestaltung der Wohnverhältnisse der Arbeiterinnen Sorge zu tragen; denn außer Frage steht, daß eine gute Wohnung die körperliche Gesundheit, Sittlichkeit und Häuslichkeit ihrer Inhaberrinnen fördert und zufolge dessen die Leistungsfähigkeit der betreffenden Arbeiterinnen erhöht. Leider aber haben die Arbeitgeber unserer deutschen Großstädte solch' eine Wohnungsfürsorge bisher nicht betätigt, sondern sich auf den Bau von Familienwohnungen für verheiratete Arbeiter und in ganz vereinzelt Fällen auf den Bau von Logir- und Kosthäusern für unverheiratete (männliche) Arbeiter beschränkt. Diese bedauerliche Thatsache ist eine Folge jener von uns bereits erörterten in höchstem Grade verwerflichen Anschauungen, welche die meisten Arbeitgeber von den Sittlichkeits- und Erwerbsverhältnissen der alleinstehenden Arbeiterinnen haben. Ob es einer energischen Einwirkung von Privaten und Vereinen gelingen wird, diese Anschauungen zu bekämpfen, muß freilich als sehr fraglich dahingestellt werden; daher ist es wünschenswerth und in Rücksicht auf die an anderer Stelle geschilderten Gefahren

und Folgen der sozialen Noth unserer unverheirateten Arbeiterinnen geradezu im öffentlichen Interesse geboten, daß Unternehmer, welche eine größere Anzahl von Arbeiterinnen beschäftigen, gesetzlich verpflichtet werden können, die erforderlichen Wohnungen für dieselben zu beschaffen. Die Durchführung einer derartigen Maßregel wird zu einer erheblichen Besserung der gegenwärtigen Zustände viel beitragen, trotzdem aber die freiwillige Thätigkeit gemeinnütziger Baugesellschaften nicht entbehrlich machen.

Ob es zweckmäßig ist, wenn die Gemeinden durch eigene Herstellung von Logirhäusern für unverheiratete Arbeiterinnen den bestehenden Mißbräuchen entgegenzutreten suchen, scheint zweifelhaft zu sein. Für ein derartiges Eintreten spricht der Umstand, daß die meisten Großstädte im Besitze nicht unbedeutender Häuserkomplexe oder des zur Bebauung mit Wohnungen geeigneten Bodenareals sind und außerdem über die nöthigen Bau- und Kontrollbehörden verfügen. Hierzu kommt noch, daß die Anstalten der Gemeinden ebenso wie diejenigen gemeinnütziger Vereine vielleicht eine bessere Garantie als die Anstalten der Arbeitgeber dafür bieten, daß innerhalb derselben der häuslichen und sittlichen Erziehung der Arbeiterinnen ein wesentliches Gewicht beigelegt wird.

Als wünschenswerth kann es schließlich bezeichnet werden, daß der Staat den Bau wohlfeiler und guter Arbeiterinnenwohnungen unterstützt, indem er zu diesem Zwecke unter gewissen Bedingungen Darlehen zu niedrigerem Zinsfuße als dem landesüblichen hergibt<sup>1)</sup>. Auch können

1) Ueber die Versuche zur Schaffung von Arbeiterwohnungen in Paris entnehmen wir Raffalovich (Schriften d. V. f. Soc.-Pol., XXXI S. 43 u. ff.) folgendes: „Im Jahre 1851 gab die kaiserliche Regierung zehn Millionen zur Verbesserung der Arbeiterwohnungen her. Sechs Millionen dienten zum Bau der Asyle von Vincennes und Du Bassinet; zwei Millionen wurden durch die Errichtung von 17 mehrestöckigen Häusern am Boulevard Diderot in Anspruch genommen, welche aber nach dem Urtheil Cacheux, dessen Kompetenz man nicht anzweifeln kann, durchaus nicht für Arbeiterwohnungen zweckentsprechend eingerichtet sind. . . . Zwei Millionen endlich wurden als Subventionen an Bauunternehmer von Arbeiterwohnungen gewährt. Von diesen 2 Millionen fielen auf Paris 1 200 000 Franken als Unterstützungsbeitrag zum Bau von Arbeiterwohnungen, welche 3 600 000 Franken kosteten.“ Der Gemeinderath von Paris hat sich im Verlaufe der letzten Jahre wiederholt mit der Wohnungsfrage beschäftigt, ohne jedoch zu einem Resultate gekommen zu sein. „Die Banque populaire“ erbot sich, Arbeiterwohnungen im Werthe von 150 Millionen zu bauen, aber forderte eine Zinsgarantie von 4% auf die verausgabten Kapitalien. Der Verwaltungsausschuß hielt mehrere Sitzungen ab und drückte im Verlaufe seiner

die milden Stiftungen dadurch viel Gutes leisten, daß sie ihre Kapitalien zur Errichtung von Logirhäusern für unverheirathete Arbeiterinnen verwenden<sup>1)</sup>; bei solch einer Verwendung würde trotz mäßiger Miethpreise immerhin eine sichere und genügende Rente erzielt werden.

Für zweckmäßig halten wir es, wenn die Logirhäuser den unverheiratheten Arbeiterinnen gleichzeitig für mäßigen Preis gute Kost liefern. Daß dieses sehr wohl möglich ist, und die Logirhäuser bei entsprechender Einrichtung und Verwaltung überhaupt nach jeder Richtung hin Vorzügliches leisten können, beweist z. B. das seit 16 Jahren bestehende Daheim für Arbeiterinnen in Leipzig, welches alleinstehenden Mädchen, die allerdings nur in beschränkter Zahl Aufnahme finden können, für 2 Mark 55 Pf. pro Woche Wohnung, Frühstück (Kaffee) und Mittagessen liefert, sowie das vom Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation im Jahre 1873 in der Nähe der Kolonie Stahlhausen für 1500 unverheirathete (männliche) Arbeiter errichtete Kost- und Logirhaus<sup>2)</sup>. Da wir glauben, daß gerade die Einrichtung des letzteren im wesentlichen auch auf Anstalten für unverheirathete Arbeiterinnen übertragbar sein dürfte,

Arbeiten den Wunsch aus, die Verwaltung möge mit der Regierung zwecks einer gemeinschaftlichen Thätigkeit in Unterhandlung treten. Diese Verhandlungen führten zur Entstehung eines Vertragsentwurfes zwischen dem Staat und dem Crédit foncier de France, die Intervention betreffend; derselbe enthielt auch eine auf die Stadt Paris bezügliche Bestimmung. Auch ein Vertragsentwurf, welcher hauptsächlich die von der Stadt Paris dem Crédit foncier de France zu leistende Garantie im Betrage von 50 Millionen Franken ins Auge faßte, wurde ausgearbeitet. Nach diesem Entwurfe verpflichtete sich der Crédit foncier, auf erste Hypothek unter bestimmten Bedingungen (d. h. 65 bis 75 % des Werthes, zu einem niedrigeren Zinsfuß als dem beim Crédit foncier sonst üblichen) und unter bestimmter Garantie der Stadt jeder Person ein Darlehen zu gewähren, welche sich verpflichtet, Häuser zu bauen, bei denen mindestens die Hälfte der bewohnbaren Bodenfläche für Wohnungen, welche den jährlichen Miethpreis von 300 Franken nicht überschreiten, verwendet wird. . . . Der Entwurf war hinsichtlich seiner einzelnen Ausführungsbestimmungen sehr komplizirt, und, mehrfach abgeändert, kam er doch nicht zum Ziel und wurde schließlich abgelehnt."

1) In der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 6. Oct. 1886 machte Oberbürgermeister Dr. Miquel aus Frankfurt a. M. den Vorschlag, daß milde Stiftungen ihre Kapitalien zur Herstellung von Arbeiterhäusern verwenden sollten, da es bei diesen weniger auf hohe, als auf sichere, dauernde Verzinsung ankäme. Professor Schmoller hingegen befürwortete die Gründung von Aktiengesellschaften, welche die zwangsweise zur Versteigerung gelangenden Grundstücke ankaufen und vermieten sollten.

2) Schriften des Vereins für Socialpolitik, XXXI S. 80—83.

theilen wir eine Schilderung des hochmurer Kost- und Logirhauses, welche Bürgermeister Lange in Bochum veröffentlicht hat, an dieser Stelle mit.

Nach Lange umfaßt „das Vordergebäude, das eigentliche Logirhaus, in vier Stockwerken ca. 150 größtentheils gleich große Stuben für je 4, 8 oder 12 Mann. Dem Licht und der Luft ist der freieste Zutritt dadurch verschafft, daß die Stuben nur an einer Seite der Verbindungskorridore angelegt sind. Diese Korridore und die Treppen sind hell, luftig und feuerfest konstruirt. Im Kellergehoß des Logirhauses befinden sich zwei Restaurationen, die von der Straße aus jedermann zugänglich sind, sowie ein Verkaufslokal, eine Konsumanstalt, woselbst alle Waaren nur unter Zuschlag der Verwaltungskosten, also zum Selbstkostenpreise, abgegeben werden. Im zweiten Stock befinden sich die Wohnung des Inspektors, sowie Zimmer zur Aufbewahrung der Bettwäsche und sonstiger Ausstattungsgegenstände.

Der kubische Inhalt des einzelnen Zimmers beträgt etwa 120 cbm und, da durch den Wechsel der Tages- und Nachtarbeit immer nur vier Betten gleichzeitig belegt sind, pro Bett 30 cbm Raum.

Um die Luft jederzeit rein zu erhalten, gehen von jedem Schlafräum Aspirationschachte bis zum Dachboden, und wird eine direkte Lüfterneuerung außerdem noch durch Abzugsöffnungen über den Fenstern und Thüren zum Korridor erreicht. Die Heizung der Wohn- resp. Schlafräume geschieht durch erwärmte Luft aus sechs Kaloriferen.

Das Mobiliar jedes Schlafräum besteht aus schmiedeeisernen Bettstellen, zu deren jeder ein Strohfack, ein mit Seegras gefülltes Kopfkissen, ein halbleinenes Betttuch und je nach Bedarf 1—3 wollene Decken gehören. Jeder Bewohner erhält ferner einen gut verschließbaren, einfach konstruirten, festen, zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken und Wäsche u. eingerichteten Schrank, sowie einen Holzstuhl und ein Handtuch. Ueber den Betten befindet sich eine Anzahl Kleiderhaken und in jedem Zimmer außerdem ein Tisch. Die Wände sind 2½ m hoch, mit Zement glatt verputzt und ebenso, wie die Decke, in hellfarbigen freundlichen Tönen mit Wasserfarben gestrichen. Der Fußboden besteht aus gut geölten starken Kiefernbohlen von Kienholz. Die Fenster, mit je zwei großen Lüstscheiben versehen, sind aus Gußeisen, die Thüren aus starkem Lannenholz. Die Korridore sind gewölbt, mit einem Boden belegt — aus Asphalt bestehend — und werden durch Gas erleuchtet. In jedem Stockwerk befinden sich an den Enden des Korridors je vier Nachtlojets und Bissnoirs mit Wasserpflung, sowie vier Feuerhähne. . . . . Hinter diesem Vordergebäude befindet sich ein Hintergebäude, das eigentliche Kosthaus (die sogen. Menage). Dasselbe enthält den großen Speisesaal für 1000 Mann mit davorliegenden Waschküben und außerdem die erforderlichen Wirthschaftsräume. Der Speisesaal hat eine Grundfläche von 900 qm und eine durchschnittliche Höhe von 6,5 m. Im Kosthause sind nur der große Speisesaal und die Waschküben den Bewohnern zugänglich, da das Essen an Schaltern ausgegeben wird. Die innere Einrichtung einer Waschkübe besteht aus einer Ofenheizung, welche 56 Waschbecken enthält, die in die aus Eichenholz gefertigten Tische fest eingelassen sind und direkt aus der Wasserleitung mit kaltem Wasser gespeist werden, während das zum Waschen erforderliche heiße Wasser aus der an der Rückwand liegenden Leitung entnommen wird. Die Ventilation

wird in diesem Raume ebenfalls durch Aspirationschächte, sowie durch auf die Dächer aufgesetzte Laternen bewerkstelligt. Das heiße Wasser dient den Bewohnern gleichzeitig zur Kaffeebereitung. Die Entleerung der Waschbecken geschieht durch Umkippen der um zwei Zapfen drehbaren Becken. Zum Waschen der Füße dienen die unter der heißen Wasserleitung aufgestellten großen Tröge. Bäder mit Douchen können die Bewohner gegen geringfügige Bezahlung erhalten.

Der Speisesaal wird durch eine warme Wasserheizung bis auf 18° Reaumur erwärmt. Derselbe dient den Arbeitern als gemeinsamer Wohnraum und bietet — im Winter gleichmäßig erwärmt, im Sommer gut ventilirt — stets einen angenehmen und gesunden Aufenthalt. Diejenigen, welche außer den gewöhnlichen Mahlzeiten sich durch Speise oder Trank erfrischen wollen, haben hierzu Gelegenheit in der Restauration des Logirhauses. Im Speisesaale selbst wird außer den gemeinschaftlichen Mahlzeiten nichts verabreicht. Der Saal bietet außerdem noch dem gesammten Arbeiterstande des Bochumer Vereins Gelegenheit zur Abhaltung von gemeinsamen Festen, Vällen, Konzerten, Vorträgen u. s. w. Während aller Mahlzeiten läßt ein im Speisesaal aufgestelltes Orchester seine Weisen erklingen, und es macht einen wohlthuenden Eindruck, dem geschäftigen Treiben während der Mittagsmahlzeit zuzusehen.

An den Speisesaal schließt sich unmittelbar die Küche mit ihren vielen Nebenräumen. Geleuchtet wird mittels Dampfes. Die sich entwickelnden Wasserdämpfe der Küche wurden früher durch einen im Nebengebäude aufgestellten Gehäusvor aufgesaugt; neuerdings ist dagegen jeder Kessel mit einem hermetisch schließenden Deckel versehen, welcher oben in ein ineinander verschiebbares, die Dämpfe direkt ins Freie führendes Rohr endet. Diese Einrichtung hat sich aufs Beste bewährt, und wird das Personal der Küche nicht mehr von Wasserdampf und heruntertröpfelndem Wasser belästigt.

Das Kost- und Logirhaus liefert unverheiratheten Arbeitern des Bochumer Vereins für den sehr mäßigen Preis von 80 Pfg. im Winter und von 75 Pfg. im Sommer täglich Wohnung nebst einem guten Mittag- und Abendessen. Es sind dabei auf die Wohnung ohne Heizung 20 Pfg. pro Tag und mit Heizung 25 Pfg., auf das Mittagessen 35 Pfg. und auf das Abendessen 15 Pfg. gerechnet.

Das Mittagessen besteht aus einer kräftigen Suppe, Gemüse und Fleisch, je nach der Jahreszeit; das Abendbrot aus warmen Kartoffeln mit Sauce und Braten oder einem anderen Stücke Fleisch. Die Portionen sind sehr reichlich, so daß, wie dies amtlich festgestellt ist, von einer Portion eine gesunde, kräftige Frau mit drei Kindern unter 14 Jahren vollauf gesättigt wird. Außerdem kann aber ohne Mehrkosten von dem betreffenden Arbeiter etwas nachverlangt werden. Das während der Mahlzeiten im Speisesaal verabreichte Bier — etwa  $\frac{1}{3}$  l — wird zu 8 Pfg., im Restaurationslokale dagegen für 10 Pfg. verabfolgt. Brod und Kaffee sind in der Kaserne zu Einkaufspreisen, außerdem aber heißes Kaffeewasser unentgeltlich zu haben. Der Speisezettel wird von 14 zu 14 Tagen erneuert.

Die Bettwäsche — incl. der Handtücher — wird für jeden Arbeiter, resp. für jede Lagerstätte unentgeltlich geliefert, wohingegen für die Leibwäsche jeder selbst sorgen muß, wozu ihm für ein billiges Geld in der Nähe der Kaserne in Waschanstalten ausreichende Gelegenheit gegeben ist.

Unter Aufsicht eines Vorarbeiters besorgen 17 Hausknechte die Reinigung der Zimmer, wozu auch das Aufmachen, resp. das Ordnen der einzelnen Lager-

Rätten gehört. Geheizt wird während der Zeit vom 1. November bis zum 30. April.

Zu dem Kost- und Logirhause gehört außerdem noch ein Nebengebäude, welches einen Raum für drei Dampfkessel, ein geräumiges Waschhaus nebst anstoßender Trocken-, Mangel- und Plättstube enthält, ferner den Raum für den Desinfektionsapparat, welcher zeitweise auch zum Schnelltrodnen benutzt wird."

Die hier geschilderte Einrichtung läßt sich unserer Ansicht nach im großen und ganzen auch auf Logir- und Kosthäuser für unverheirathete Arbeiterinnen übertragen. Wünschenswerth ist es allerdings, daß die Anstalten für Arbeiterinnen nicht in jenem großen Umfange der Arbeiterkasernen, wie z. B. der bochumer, errichtet werden; vielmehr wird es nach mancher Richtung hin zweckmäßig sein, die Größe der Logirhäuser zu beschränken und die Maximalzahl der in einem Logirhause unterzubringenden Mädchen auf vielleicht 150—200 festzusetzen.

Der Durchführung einer derartigen Maßregel werden sich allerdings in den Großstädten insofern Hindernisse in den Weg legen, als die Höhe der Bodenpreise wie der Baukosten überhaupt den Bau kleinerer Wohnhäuser vertheuern und sonach auch die Mieten erhöhen wird. Doch läßt sich ein Ausgleich vielleicht dadurch erzielen, daß bei dem geringeren Bedarfe der Arbeiterinnen die Kosten für Mittag- und Abendessen sich niedriger stellen werden; auch kann durch eine Vereinfachung des Abendessens (welches z. B. im bochumer Logir- und Kosthaus aus warmen Kartoffeln mit Sauce und Braten oder einem anderen Stück Fleisch besteht) eine nicht unerhebliche Ersparniß herbeigeführt werden, ohne daß die Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses in qualitativer und quantitativer Beziehung beeinträchtigt wird.

Ein besonderes Gewicht ist innerhalb der Logirhäuser auf die Erziehung und Ausbildung der Arbeiterinnen in moralischer und wirthschaftlicher Beziehung zu legen. Da die den arbeitenden Klassen angehörenden Mädchen, so lange sie noch im elterlichen Hause verweilen, in der Regel keine Gelegenheit haben, sich die für eine gute Hausfrau nothwendigen wirthschaftlichen Kenntnisse anzueignen und mit den sittlichen Pflichten einer künftigen Gattin vertraut zu machen, ist zu befürchten, daß dieselben, losgelöst von der Familie und auf eigene Füße gestellt, nicht in der Lage sind, die zur Führung eines Hausstandes erforderlichen Eigenschaften zu erwerben. Aus diesem Grunde muß den unverheiratheten Arbeiterinnen die Möglichkeit geboten werden, in den Logirhäusern gleichzeitig diejenigen Kenntnisse zu erwerben, welche nöthig sind, um einmal selbst einem Haushalte vorstehen zu können.

Die Ausbildung in wirthschaftlicher Beziehung wird sich etwa auf folgende Punkte zu erstrecken haben:

Das junge Mädchen muß mit dem Kochen einer einfachen, aber kräftigen Hausmannskost vertraut, mit den in der Wirthschaft zur Verwendung kommenden Nahrungsmitteln bekannt gemacht werden; hierbei kann es die Kunst des Sparens und die richtige Verwendung des Einkommens erlernen wie den Sinn für Wirthschaftlichkeit sich aneignen. Der Sinn für Ordnung und Reinlichkeit ist zu wecken, indem die künftige Hausfrau daran gewöhnt wird, auf alle jene kleinen Umstände zu achten, welche die Wohnräume und den Hausrath zu zerstören und zu verderben geeignet sind. Eine besondere Aufmerksamkeit muß endlich dem Bekleidungs- und Reinigungsweisen zugewandt werden. Es ist erforderlich, daß die unverheirathete Arbeiterin das Handnähen, das Zuschneiden und Anfertigen von Wäschegegenständen, das Flickern, Stopfen und Reinigen von Kleidern und Wäsche erlernt; es ist ferner wünschenswerth, daß dieselbe in der Anfertigung und im Umändern getragener einfacher Kleider, im Stricken und Häkeln, im Bügeln und anderen Dingen, welche die Vorsteherin eines Haushaltes wissen soll, unterrichtet wird. Theorie und Praxis müssen Hand in Hand gehen, um die Erziehung zur Hausfrau zu vollenden.

Die allgemeine Bildung der Arbeiterinnen ist durch Unterricht in den verschiedensten wissenswerthen Dingen, durch Vorträge u. s. w. zu ergänzen und zu vervollständigen. Zweckmäßig erscheint es, wenn die unverheiratheten Arbeiterinnen mit den Grundfägen einer einfachen Buchführung, mit dem gewerblichen Rechnen und mit den Elementen der Waarenkunde vertraut gemacht werden und die nothwendigsten Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege sich aneignen. Unterricht im Zeichnen ist erwünscht, da die Anfertigung weiblicher Kleidungsstücke Zeichnen der Musterschnitte und Zuschneiden derselben aus Papier voraussetzt.

Eine derartige Ausbildung wird die künftige Hausfrau befähigen, ihre Stelle im häuslichen Kreise nach jeder Richtung hin auszufüllen und dem Manne ein behagliches Heim zu bieten. Eine zur Arbeit erzogene Frau erhöht, wie *Hahn*<sup>1)</sup> zutreffend bemerkt, „die Arbeitskraft des Mannes, indem sie ihm wirklich eine Erholung geben kann: sie nimmt ihm einen großen Theil der Sorgen ab, erhält, was er erarbeitet hat; ihr Umgang fördert in ihm Gedanken zu Tage, welche sonst nie gekommen wären, sie ist ein Talisman gegen das Schlimme,

1) *Hahn*, D., Die Frau auf dem Gebiete der Arbeit. Reutlingen 1884. S. 16.

mit ihr entsteht für den deutschen Mann ein wahres deutsches Heim; dieses aber allein ist imstande, über die größte Untugend des Deutschen, den Hang zum Wirthshaus, aus welchem dann auch der Züvieltgenuß geistiger Getränke und die Verschwendung folgt — endlich Meister zu werden“.

Wir sind überzeugt, daß die von uns geforderte Erziehung der dem Arbeiterstande angehörenden Mädchen zu Arbeit und Wirthschaftlichkeit, zu Ordnung und Sparsamkeit einen entscheidenden günstigen Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse im allgemeinen ausüben wird, verhehlen uns aber keineswegs, daß der Durchführung unseres Programmes mancherlei Hindernisse entgegenstehen werden. Einem Einwande indeß, der vielleicht erhoben werden könnte, möchten wir noch an dieser Stelle begegnen. Man kann darauf hinweisen, daß die Arbeiterin, welche 10—12 Stunden täglich in ihrem Berufe thätig gewesen ist, der Erholung bedarf und daher unmöglich in ihren freien Stunden dem Erlernen weiblicher Handarbeiten u. dergl. Lust und Liebe entgegenbringen wird. Hierauf ist zu erwidern: Ein wesentlicher Theil der Ausbildungszeit der Arbeiterinnen fällt auf das Alter von 14 bis 16 Jahren. In diesem Alter ist die Arbeitszeit eine beschränktere und zufolge dessen die Möglichkeit, einen für das Haus vorbereitenden Arbeitsunterricht zu genießen, eine größere. Sollte trotz dieser Möglichkeit kein entsprechendes Resultat erzielt werden, so müßte einerseits — und das ist eine bescheidene Forderung der Gesundheitslehre — eine mehr als achtstündige tägliche Arbeitszeit für Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren verboten, andererseits die Theilnahme letzterer an dem weiblichen Arbeitsunterrichte obligatorisch gemacht werden. Nach Vollendung des 16. Lebensjahres wird die Arbeiterin zu selbständigen Dienstleistungen in den Logirhäusern heranzuziehen sein; da nämlich in letzteren ein größeres weibliches Wirthschaftspersonal erforderlich ist, wird dasselbe in der Weise beschafft werden können, daß alle Arbeiterinnen abwechselnd, etwa in regelmäßigem Wechsel von je 14 Tagen, zu den Arbeiten verpflichtet werden, welche (wie z. B. Kochen, Reinigen, Nähen, Flickern, Bügeln u. dergl.) für die Anstalt auszuführen sind. Auf diese Weise leidet weder der kontinuierliche Gewerbebetrieb der Arbeitgeber Schaden, noch erwachsen dem Logirhause irgend welche Nachteile; eher läßt sich annehmen, daß die Unterhaltungskosten des letzteren bei einer derartigen Organisation sich vermindern werden.

Bemerkt sei übrigens, daß namentlich der Unterricht in weiblichen Handarbeiten, wie im Kochen, sowie auch die Unterweisung in den Elementen der Gesundheits- und Krankenpflege u. dergl. sich der an-



strengenden Arbeit weit mehr als eine Art Erholung anfügen, keineswegs aber von den Betheiligten selbst als eine lästige Ueberbürdung empfunden werden dürften.

Daß die Leistungsfähigkeit der Logir- und Kosthäuser nur dann eine allen Anforderungen entsprechende und die Ausbildung der Arbeiterinnen innerhalb dieser Anstalten nur dann eine gute sein wird, wenn an der Spitze derartiger Unternehmungen geeignete weibliche Kräfte stehen, ist selbstverständlich. Und ebenso unterliegt es keinem Zweifel, daß sich auch völlig geeignete weibliche Aufsichts- und Arbeitskräfte finden werden, welche mit Energie und Hingebung, mit Lust und Liebe die Erziehung der künftigen Frauen des Arbeiterstandes leiten.

Wir kommen nunmehr zu den weiteren Maßregeln, welche zum Wohle der Arbeiterinnen zu treffen sind und eine bessere Befriedigung des Bedarfes derselben bezwecken.

Um denjenigen unverheiratheten Arbeiterinnen, welche in den Logirhäusern kein Unterkommen und keine Kost finden, gute und billige Kost zu liefern, ist erforderlich, daß durch gemeinnützige Vereine Speiseanstalten gegründet werden. Außerdem aber ist wünschenswerth, daß denjenigen Arbeiterinnen, welche ihre in die Fabrikträumllichkeiten mitgebrachte Mahlzeit wärmen oder kochen wollen, Fabrikküchen und geeignete Vorkalitäten, in welchen sie ihre Mahlzeit einnehmen können, zur Verfügung gestellt werden. Von derartigen Einrichtungen verdient das Speisehaus für die Arbeiter der Augsburger Kammgarnspinnerei Nachahmung. Dieses Speisehaus besteht „im wesentlichen aus einem schönen luftigen heizbaren Speiseaal für 5—600 Personen und aus zwei, rechts und links vom Haupteingang gelegenen Küchen, deren ganze Einrichtung nur aus je zwei großen, eisernen, dampfgeheizten, sehr zweckmäßig mit über einanderliegenden Fächern eingerichteten Kochöfen oder Wärmeschränken besteht. Zur Bedienung dieser Öfen und der davon Gebrauch machenden Arbeiter sind in jeder Küche nur zwei, aus den Reihen der Arbeiterinnen gewählte Vertrauenspersonen aufgestellt, welche nichts weiter zu thun haben, als jeden Morgen vor Beginn der Arbeit die von den Leuten zum Kochen oder Wärmen überbrachten gefüllten Speisetöpfe an den Küchenschaltern in Empfang zu nehmen, mit einem schnell angehängten Erkennungszeichen in die Koch- oder Wärmeschränke zu stellen, und diese wieder zu schließen, worauf sie die Küche verlassen, abschließen und auch ihrerseits an die Arbeit gehen, ohne sich weiter um das Kochen zu kümmern. Die zu kochenden Speisen sind in der einen Küche, die nur zu wärmenden in der anderen. Es ist nichts

weiter erforderlich, als zu einer bestimmten Zeit den Dampf in die Kochschränke und später auch in die Wärmeschränke zu lassen, womit die Pförtnerin beauftragt ist. Zur Mittagsstunde ist Alles fertig. Kurz vor derselben begeben sich die oben erwähnten Vertrauenspersonen wieder in ihre Küchen, um die Speisetöpfe bereit zu stellen und sie dann flink zu vertheilen, sobald die Arbeiter erscheinen. Um  $1\frac{1}{2}$  vor 1 Uhr werden die Küchenschalter wieder geöffnet zum Empfang der leeren Speisetöpfe; die vier Wärterinnen versehen den Dienst wie früh. Um 1 Uhr kommen vier Putzerinnen, welche unter Anleitung und mit den Wärterinnen das Speisehaus reinigen<sup>1)</sup>.“

Die von einigen Arbeitgebern getroffene Einrichtung von Suppenküchen und die in diesen erfolgende Herstellung und Abgabe kräftiger Suppen ist mehr auf das Bestreben, den Schnapskonsum männlicher Arbeiter zu beschränken, zurückzuführen. So lobenswerth daher auch eine derartige Fürsorge sein mag, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Suppenküchen den Bedürfnissen der unverheiratheten Arbeiterinnen nicht genügen.

Neben der Gründung von Speiseanstalten ist die Errichtung von Konsumanstalten ins Auge zu fassen; diese können entweder als Anstalten größerer Arbeitgeber oder gemeinnütziger Vereine den Logir- und Kosthäusern angeschlossen oder als separate Anstalten gemeinnütziger Vereine gegründet werden. Sie sind in der Weise zu organisiren, daß alle Waaren nur unter Zuschlag der Verwaltungskosten, also zum Selbstkostenpreise, abgegeben werden, und können ihren Waarenbetrieb auf Material-, Fleisch-, Schnittwaaren, Bekleidungsstücke, Schuhwaaren u. dergl. erstrecken<sup>2)</sup>. Durch die Konsumanstalten kann dem an anderer Stelle geschilderten Unwesen der die Arbeiterinnen ungebührlich übervortheilenden Kleinändler in wirksamer Weise gesteuert und die materielle Lage der unverheiratheten Arbeiterinnen wesentlich gebessert werden. Aufgabe und Pflicht der Unternehmer ist, diese wohlthätigen Einrichtungen nach jeder Richtung hin zu fördern und derart zu organisiren, daß den Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiterinnen im vollsten Maße Rechnung getragen wird. Darauf zu achten ist, daß die Leiter der Konsumanstalten nicht dadurch aus dem Einkaufe der Waaren Gewinn ziehen, daß ihnen von den Engros-

1) Arbeiterfreund. XXIII. Bd. S. 74—76.

2) Als Muster der von Arbeitgebern geschaffenen Konsumanstalten sind diejenigen der Hrn. Krupp'schen Gußstahlfabrik zu Essen und des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation anzusehen. Die Konsumanstalt der Krupp'schen Fabrik hatte im Jahre 1882 einen Umsatz von fast 4 Millionen Mark.



verkäufern für das Bedachtsein auf Steigerung des Umsatzes Provisionen gewährt werden. Ein derartiges Verfahren ist in mancher Beziehung von großem Nachtheile und nicht geeignet, die Arbeiterinnen von der ihnen entgegengebrachten Fürsorge der besitzenden Klassen zu überzeugen.

Da bei rationeller Bedarfsdeckung und insbesondere, wenn mit dieser eine Erhöhung der Löhne Hand in Hand geht, manche Arbeiterinnen in der Lage sein werden, sparen zu können, ist für die Beschaffung zweckmäßiger Spareinrichtungen Sorge zu tragen. Arbeitgeber und gemeinnützige Vereine können viel Gutes stiften, indem sie Sparsinn und Sparthätigkeit der unverheiratheten Arbeiterinnen fördern. Denn nichts wirkt in moralischer Beziehung günstiger auf diese ein, als wenn sie zu sparen angefangen haben und alle Ausgaben, welche nicht im Einklang mit ihrer gesellschaftlichen Stellung stehen, zu vermeiden bestrebt sind. „Die kleinste Ersparniß ist ein Sieg über irgend eine Leidenschaft, in diesem Sinne die Sparsamkeit der Anfang der Tugend 1).“ Nichts ist zutreffender, als die Wahrheit dieser Worte, mit welchen die verdienstvolle Carina Schröter die Errichtung von Schulspartassen empfiehlt. —

Alle diese bisher erörterten Vorschläge hatten in erster Linie den Zweck, die materiellen, die ökonomischen Uebelstände, unter welchen die unverheiratheten Arbeiterinnen zu leiden haben, zu beseitigen und zu bessern. Eine nicht minder große Aufmerksamkeit ist aber der Besserung der Mißstände in moralischer Beziehung zuzuwenden. Wir hatten bereits darauf hingewiesen, daß die dem Arbeiterstande angehörenden Mädchen, so lange sie noch im Elternhause weilen, die für eine ordentliche Hausfrau notwendigen Eigenschaften und Kenntnisse in der Regel nicht erwerben; wir hatten auch darauf verwiesen, daß die zweckmäßigste Ausbildung und Erziehung der Arbeiterin im engen Anschlusse an die Familie oder, wenn hierzu keine Gelegenheit geboten, in gut geleiteten Logirhäusern erfolgt. Den unverheiratheten Arbeiterinnen indessen, welche weder in Familien noch in Logirhäusern Ausbildung in moralischer und wirthschaftlicher Beziehung finden können, muß anderweitig Gelegenheit geboten werden, sich in den freien Stunden mit allen den Dingen vertraut zu machen, welche eine gute Hausfrau wissen soll. Nach dieser Richtung hin thätig zu sein, ist als eine wesentliche Aufgabe der Frauenvereine anzusehen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird erkennen lassen, ob die Frauen der ge-

bilbeten und besitzenden Klassen sich der sittlichen Pflichten, welche sie ihren ärmeren und mindergebildeten Mitschwestern gegenüber haben, bewußt und eine echt menschliche und christliche Gesinnung zu bethätigen gewillt sind. In der Anknüpfung rein menschlicher Beziehungen zwischen den Frauen und Mädchen der höheren und der niederen Stände liegt jedenfalls ein nicht zu unterschätzendes wirksames Mittel zur Lösung der Arbeiterinnenfrage.

Sollten die Frauenvereine (wie auch die seitens der Arbeitgeber oder der gemeinnützigen Gesellschaften errichteten Anstalten) nicht fähig sein, die Ausbildung und Erziehung der Arbeiterin zur künftigen Hausfrau in befriedigender Weise zu leiten, so ist, wie bereits an anderer Stelle hervorgehoben wurde, in Erwägung zu ziehen, ob es zweckmäßig erscheint, die jugendlichen Arbeiterinnen, d. h. diejenigen im Alter von 14–16 Jahren, zum Besuche eines praktisch-theoretischen Unterrichtes in allen das Hauswesen betreffenden Dingen gesetzlich zu verpflichten. Zu diesem Zwecke hätten allerdings der Staat oder die Gemeinden, insoweit sich ein entsprechendes Bedürfniß geltend macht, die Errichtung geeigneter Erziehungs- und Bildungsanstalten ins Auge zu fassen. Um deren Benutzung aber in rationeller Weise zu ermögligen, müßte wiederum eine schon ausschließlich in gesundheitlichem Interesse gebotene Reduktion der Arbeitszeit für jugendliche Arbeiterinnen eintreten.

\* \* \*

Wir sind am Ende. Der letzte Theil unserer Abhandlung hat sich darauf beschränkt, kurz die wichtigsten Maßregeln zur Darstellung zu bringen, welche Staat und Gesellschaft zur Besserung der Lage der unverheiratheten Arbeiterinnen zu ergreifen haben. In welcher Ausdehnung oder in welcher Form diese verschiedenen Maßregeln anzuwenden sind, hängt von lokalen Verhältnissen ab; während an dem einen Orte vielleicht die Gesellschaftshilfe genügen mag, um den bestehenden Uebelständen zu steuern, wird an einem anderen ohne das Eintreten des Staates oder der Gemeinde keine Besserung zu erzielen sein. In beiden Fällen aber bleibt der Erfolg zum nicht geringsten Theile davon abhängig, daß die Arbeitgeber, welche bisher zum größten Theil in Indolenz verharren, zu richtiger Auffassung ihrer sittlichen Pflichten gelangen und den gerechten Ansprüchen der unverheiratheten Arbeiterinnen auf ein menschenwürdiges Dasein, auf eine auskömmliche Lebenshaltung Rechnung tragen. Geschieht das, so wird nicht allein

1) Carina Schröter, Die Schulspartassen. Budapest 1877, S. 20.

die Lage der Arbeiterinnen in materieller Beziehung gebessert, sondern auch die Grundlage für Moral und Tugend der den arbeitenden Klassen angehörenden Mädchen geschaffen und der Schandfleck der im ursächlichen Zusammenhange mit der sozialen Noth stehenden Prostitution beseitigt werden. Verharren aber die Arbeitgeber auch ferner auf ihrem bisherigen und engherzigen Standpunkte, so tragen sie dazu bei, daß die Moral unserer unverheirateten Arbeiterinnen noch mehr als seither erschüttert wird, und daß die hieraus entstehenden, Staat und Gesellschaft gefährdenden Folgen eine immer bedenklichere Gestalt annehmen. Für eine derartige Entwicklung der Dinge wird jedoch, wie wir hoffen, die Klasse der Unternehmer nicht die Verantwortung im Vereine mit Staat und Gesellschaft eine Besserung der Lage der Arbeiterinnen anstreben. Der Dank hierfür wird nicht ausbleiben.

## U n t e r s a g e.

Polizeiverordnung der Königl. Regierung zu Arnswald betreff.  
das Kost- und Quartiergängerwesen.

Zur Beseitigung der in einzelnen Orten unseres Bezirkes bei dem Kost- und Quartiergängerwesen hervorgetretenen Mißstände verordnen wir auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für die Stadtkreise Dortmund und Bochum, sowie für die Landkreise Dortmund und Bochum und für den Kreis Hagen<sup>1)</sup>, was folgt:

### § 1.

Vom 1. Mai 1879 an darf Niemand in das von ihm ganz oder theilweise bewohnte Haus gegen Entgelt Personen unter Gewährung von Wohnung und Kost (Kostgänger) oder unter Gewährung von Wohnung und Bett (Quartiergänger) aufnehmen oder bei sich behalten, wenn er nicht für diese Personen genügende Schlafräume hat, welche den nachfolgenden Bestimmungen entsprechen:

a) Die Schlafräume dürfen mit den eigenen Wohn- und Schlafräumen des Kost- und Quartiergebers und dessen Hausangehörigen weder in offener Verbindung stehen, noch durch eine Thür verbunden sein.

b) Jeder Schlafräum für Kost- und Quartiergänger muß gebielt, mit einer Thür verschließbar und mindestens mit einem Fenster in der Außenwand des Hauses versehen sein; auch darf derselbe nicht mit Abritten in Verbindung stehen.

c) Der Schlafräum muß für jede Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum haben.

d) Für je zwei Kost- oder Quartiergänger muß mindestens ein Bett und ein Waschgeschirr vorhanden sein.

e) An der Thür des Schlafräumes muß auf der Innenseite eine Tafel hängen, auf welcher die zulässige Zahl der den Schlafräum benützenden Kost- und Quartiergänger angegeben ist. Die Richtigkeit dieser Angabe wird auf der Tafel selbst nach der Meldung (§ 3) von der Polizeibehörde bescheinigt.

### § 2.

Kost- und Quartiergänger dürfen nur in den für sie bestimmten Räumen Schlaßkälten haben und benutzen.

Diese Räume dürfen nicht von Personen verschiedenen Geschlechtes als Schlafräume benutzt werden.

<sup>1)</sup> Die Verordnung wurde unterm 6. Juni 1884 auf den ganzen Regierungsbezirk ausgedehnt.

§ 3.

Wer Kost- und Quartiergänger bei sich aufnimmt (§ 1), muß davon unter Angabe der Zahl der aufzunehmenden Personen und der für dieselben bestimmten Räumlichkeiten der Ortspolizeibehörde binnen 6 Tagen Anzeige machen.

Eine Vermehrung der Zahl der Kost- und Quartiergänger und jede Veränderung der Räumlichkeiten ist in gleicher Weise und innerhalb derselben Frist zur Anzeige zu bringen.

§ 4.

Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen wird mit Geldbuße von drei bis zu dreißig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Freiheitsstrafe tritt, bestraft.

Arnberg, den 11. Januar 1879.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.